

GEDANKEN ÜBER DAS WESEN, DIE METHODEN UND DIE BEGRIFFSBILDUNG DER FLUR- UND SIEDLUNGS-GEOGRAPHIE

W. Brünger

Seit mehreren Jahren interessierten mich bei der Untersuchung kleinerer Erdräume und typischer Gemarkungen auch Fragen der Methodik und Begriffsbildung, die bei jeder ausgereiften Wissenschaft aus dem Wesen des Forschungsobjektes und der Aufgabenstellung folgerichtig fließen sollten. So erkennt die Mechanik die mechanischen Zusammenhänge auf dem Wege sorgfältiger Beobachtung der Berechnung und experimentellen Beweisführung, wie mathematische Zusammenhänge mit den Gesetzen der Logik und ästhetische durch inneres Schauen und Gestalten erfaßt werden. Das ureigenste Objekt der Länderkunde und letztlich alle Geographie ist der Erdraum mit seiner Raumordnung deren übersichtliche Erfassung zur Raumorientierung für alle Lebewesen von grundsätzlicher Bedeutung ist. Jedes Lebewesen (ganz gleich, ob das Tier der Wüste auf Nahrungs- oder Wasser-suche, der Vogel auf dem Zug über Länder und Meere, die Biene auf dem Flug zu den Blumen und zurück zum Stock, die Wühltiere in der Erde, der Wurzel-, Stamm- oder Blattwuchs der Pflanzen, Menschen und Völker in ihren engen und weiteren Verkehrs-, Wirtschafts-, Kultur- und politischen Lebensräumen), ist sofort dem Untergang verfallen, wenn es die Raumorientierung verliert, und zwar schneller und absoluter, als wenn es z. B. die Sprache, den Sinn für geschichtliche oder zahlenmäßige Zusammenhänge verliert. Daher legt die Natur allgemein auf die Entwicklung und das sichere Funktionieren des Raumsinns höchste Bedeutung, meist mit mehrfacher Sicherung. Wie das auf dem Wege mechanischer, instinktiver oder bewußter Reaktion geschieht, kann hier nicht ausführlicher dargelegt werden. Für den Menschen ist die Erkenntnis natürlicher und kultureller Einzelzusammenhänge im Sinne der allgemeinen Geographie von notwendiger und großer Bedeutung, letzter Lebenswert und letztes Bildungsziel einer sinnvollen Raumbearbeitung bleibt aber die Orientierung im gesamten Raumgefüge. Die Pflege dieser vielleicht wichtigsten Lebensfunktion bezüglich konkreter Erdräume ist für die Geographie um so wichtiger, da sie sonst von keiner Wissenschaft als wesentliche Aufgabe übernommen wird. Es ist nun bekannt, daß in der Geographie die grundsätzlichen Gegensätze naturhafter und geistig-ästhetischer Inhalte und entsprechender natur- und geisteswissenschaftlicher Methoden seit alters her die innere Ein-

heit der Geographie gefährdeten und noch gefährden, wie mehr oder weniger lebhaft Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte beweisen. Ich erinnere nur an die Namen *A. v. Humboldt, Ritter, Richthofen, Ratzel, Spethman, Banse*, usw. In diesem Spannungsfeld sind auch Flur- und Siedlungsgeographie hinsichtlich Zielsetzung und Betrachtungsart noch nicht ganz zu harmonischem Ausgleich gekommen.

Grundlegend erscheint mir zunächst die Frage nach dem Wesen des Forschungsobjektes, der inneren Einheit erdkundlicher Räume. Diese bilden in von Menschen unberührten Gebieten sowohl dem äußeren Landschaftsbild als auch dem inneren Kausalzusammenhang nach unzweifelhaft Einheiten in naturwissenschaftlichem Sinne und sind daher auch mit entsprechenden Methoden und Begriffen zu behandeln. Die Einheit der Erdräume wird in geographischem Sinne aber auch durchaus gewahrt, wenn ihnen neben der Ausgestaltung durch mechanische und biologische Kräfte auch der Mensch noch einige geographische Kulturzüge eingräbt. Wie einer Höhle als Wohnraum unbedingt ein Bewohner hinzugedacht werden muß, so sind dem Kulturraum der Mensch und seine raumgestaltenden Einflüsse so wesentlich zugeordnet, daß der Begriff ohne sie nicht einmal gedacht werden kann. In der landschaftlichen Wirklichkeit lassen sich Natur- und Kulturlandschaft nicht wieder trennen oder wie zwei Seiten ein und derselben Münze gegenüberstellen. Wie die Pflanze ihren Körper aus mineralischen Stoffen des Bodens und den Assimilaten der Luft aufbaut, so wächst der Kulturraum aus der organischen Assimilation natur- und kulturgeographischer Faktoren, nicht indem zwei Seiten verschmelzen oder verwachsen, sondern wie aus zwei Wurzeln zu einem wesentlich neuen Gebilde auswachsen. In ihm lassen sie sich, wie z. B. im Hamburger Hafen-, Wirtschafts- und Siedlungsorganismus, nicht einfach wieder trennen, ohne das Gesamtgebilde zu zerstören. So liegt in der wirklichen Einheit der jeweiligen Landschaft, dem eigentlichen Forschungsobjekt der Länderkunde, der Dualismus, der die Geographie seit alters her in vielen Abwandlungen so bedrohlich durchzieht, in keiner Weise begründet.

Bedeutsam ist nun, daß diese Einheit der Landschaft mit ihrer auch nur als Einheit zu verstehenden erdräumlichen Ordnung und Glie-

derung nicht durch wechselnden Standpunkt in der Analyse genetischer Betrachtung verloren geht, wozu die heterogene Ursächlichkeit verschiedener Einzelfaktoren so außerordentlich leicht verleitet. Dasselbe menschliche Auge dient z. B. dem Mediziner, Optiker, Psychologen und Künstler als Forschungs- und Gestaltungsobjekt zu den verschiedensten Zielsetzungen. Ebenso wie das Forschungsobjekt bedingt daher der Betrachtungsstandpunkt Wesen und Einheit einer Wissenschaft. Unerlässlich ist hier hinsichtlich der Einheit der Länderkunde, daß alle, auch kulturgeographischen Faktoren wesentliche Bestandteile des konkreten Landschaftsbildes bleiben und alle daran wirkenden Kräfte, auch die kulturgeographischen in raumgestaltender Hinsicht gesehen werden. Nicht die wesenhaft so verschiedenen geomorphologischen, bodenkundlichen, klimatischen, biologischen oder kulturgeographischen Kräfte an sich, sondern ihr gemeinsames Zusammenwirken im spezifischen Landschaftsbild mit ihrer spezifischen Raumordnung sind letztes Ziel erdkundlicher oder länderkundlicher Forschung, und darin gibt es keine Verselbständigung natur- oder kulturgeographischer Elemente. Bei der Vernachlässigung dieser zentralen Bezugnahme auf die Einheit des Erdraumes und der Verfolgung einseitiger Kräfte, was die Betrachtungsart der allgemeinen Geographie begünstigt, entstanden stets die Gefahren divergierender Zielsetzungen, wesensfremder Forschungsmethoden und Begriffsbildungen, die einer wirklichkeitsgetreuen Abwägung des harmonischen Zusammen- und Wechselspiels aller Faktoren im Landschaftsbild nicht mehr gerecht werden können. Wie in der Geschichte das Geschehen in den zeitgebundenen Zusammenhängen, in den Naturwissenschaften die systematische Ordnung der Welt auf Grund der dinglichen Verschiedenheiten, so ist in der Geographie (Länderkunde) der führende Gesichtspunkt die Charakterisierung und Gliederung der Landschaften auf Grund ihrer erdräumlichen Zusammenhänge. Derjenige kommt der wesenhaften Schau und Durchschau einer Landschaft am nächsten, der sich ihr als Einheit gegenüber zunächst rein beobachtend und gewissenhaft beschreibend verhält, unter dem ständigen Zwang unmittelbarer Beobachtung und kritischer Sachkorrektur einfache Zusammenhänge erschaut, nicht erdenkt und allmählich zur Überzeugung größerer Zusammenhänge bis zur wirklichkeitsgetreuen Verzahnung aller Faktoren im spezifischen Landschaftsbild aufsteigt. Dabei kann vor übereilter Betonung konstruktiver Gedanken, einseitiger Teilwahrheiten oder Lieblingsideen auf Grund einseitiger Schulung, Forschung oder Neigung nie genug gewarnt werden. Nicht nur der

Anfänger wird dabei manche Lücke sachlicher Zusammenhänge infolge mangelnder Sachkenntnis ausfüllen und falsche Kombinationen durch stetige Kontrollbeobachtungen korrigieren müssen, aber darin liegt ja die scharfe sachlich-methodische Schulung durch die Bearbeitung kleinerer Landschaftsräume, die schon dem Studierenden auf Arbeitsexkursionen oder durch engbegrenzte Forschungsaufgaben näher gebracht werden kann. Unmittelbare Beobachtung, gewissenhafte Beschreibung und Verarbeitung, konkreteste Verknüpfung der Kausalzusammenhänge und gesunde, selbständige Urteilsbildung vermögen oft den Bau einer Raumstruktur unter Zuhilfenahme entsprechender Literatur fester und ursprünglicher zu fügen, als es auf Grund von Literaturberichten allein möglich ist. Erst der längere und intensivere Umgang mit der landschaftlichen Wirklichkeit und der konkrete Vergleich überschaubarer Räume gleicht Einseitigkeiten der Vorbildung oder Betrachtungsart aus und eröffnet den überzeugten Blick für die Art der ursächlichen Zusammenhänge, die Wege zu ihrer Klärung, zur Begriffsbildung und gegenseitigen Abwägung der Einzelfaktoren wie es dem Verfasser Schritt für Schritt aus der praktischen Arbeit im Gelände erwuchs. Hier vermögen Literatur, Studium und Anleitung zu Forschungsarbeiten dem Studierenden natürlich mannigfache Hilfen zu geben, doch muß er die Erkenntnisse landschaftlicher Zusammenhänge auf Grund sachlicher Überzeugungen völlig selbständig vollziehen.

Von der so gewonnenen Einheit der Landschaft aus und der Betrachtung natur- und kulturgeographischer Faktoren unter dem einheitlichen Gesichtspunkt der Raumordnung und Raumgestalt scheint die ältere Geographie zu sehr naturwissenschaftlich orientiert gewesen zu sein. Schon *A. von Humboldt* beeinflusste aus seiner streng naturwissenschaftlichen, ja mechanischen Haltung die Geographie nach jeder Seite hin grundlegend. Nach ihm wird die kosmische Einheit erkannt, wenn das unmeßliche Material der Einzelercheinung so aneinandergereiht wird, daß die Einsicht in ihre kausalen Zusammenhänge ersichtlich wird „Die tellurische Sphäre . . . zerfällt in zwei Abteilungen, in das anorganische und organische Gebiet. Das anorganische unterliegt an sich der mechanischen Kausalität, aber auch das organische Gebiet umfaßt nicht die einzelnen Lebensformen selbst . . ., sondern die räumliche Beziehung derselben zu den festen und flüssigen Teilen der Erdoberfläche“ (*Kosmos* IV. S. 13/14, 1858). Auch *F. von Richthofen* ist infolge seiner Herkunft und engen Beziehung zur Geologie der Auffassung, „daß der Gegenstand der wissenschaftlichen Geographie in erster Linie die Oberfläche der

Erde für sich ist, unabhängig von ihrer Bekleidung und ihren Bewohnern“. Auf dieser gesicherten Grundlage erwachsen nach ihm die Zweige der „angewandten Geographie“, welche die Gesamtheit der Erscheinungen in ihrem Kausalverhältnis zu den Formen und der Beschaffenheit der Erdoberfläche, dem festen wie dem flüssigen, zur Physik des Erdkörpers und den klimatischen Zuständen betrachtet (China-Werk Bd. I, S. 730/31. 1877).

Nach *H. Wagner* zeigt uns die Geographie „einerseits die Erde als einen eigenartigen Naturkörper . . . , andererseits betrachtet sie dieselbe als Wohnplatz . . . des Menschen . . . Auch für diese (die historische Geographie) ist die physische Geographie Grundlage und Voraussetzung, weil es sich bei ihr gleichfalls um die Begründung der Ursachen handelt, durch welche die räumliche Anordnung menschlicher Erscheinungen bedingt ist“. (Lehrb. d. Geogr. I, S. 26. 1920). Hiernach ist die Geographie eine naturwissenschaftliche Disziplin mit einem ihr inwohnendem historischen Element.

In alt- und dichtbesiedelten Erdräumen oder hochentwickelten Industrie- und Stadtlandschaften sind nun aber eingewachsene kulturgeographische Elemente im Landschaftsbild unvergleichlich hervortretender als in wenig umgewandelten Naturlandschaften, und zwar nicht nur in kausaler Abhängigkeit von der Oberfläche der Erde, sondern auch in dem Sinne, daß der Mensch mit seinen wirtschaftlichen und kulturellen Zielsetzungen dazu einen ganz neuen Gestaltungsansatz an sich bot. Wenn nun der Mensch auch schon in der Fassung der Idee der Ausnutzungsmöglichkeiten von der Landschaft weitgehend beeinflußt und bei der Ausformung noch weiter korrigiert wird, so besteht in den Lebens- und Kulturbedürfnissen des Menschen doch ein von der Landschaft mehr oder weniger gelöster, an sich gesetzter Gestaltungsansatz, den eine allseitige Genese berücksichtigen muß. Da diese menschlichen Kulturansprüche nicht absolut gleichbleibenden Naturgesetzen unterliegen, und nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich wechseln, rücken nicht nur von der Erdoberfläche abhängige, zeitbedingte Entwicklungserscheinungen, sondern auch an sich historisch bedingte Gestaltungselemente in das Landschaftsbild. So hinterlassen mittelalterliche Städte, Festungen, Klöster, neuzeitliche Bergbau-, Industrie- und Verkehrsanlagen Gestaltungszüge, die zwar nicht ohne oder gegen die Landschaft zu denken sind, aber in ihrer ersten Veranlassung aus den zeitbedingten menschlichen Zielsetzungen zu verstehen sind. Wenn es nun nicht siedlungsgeographische Aufgabe sein kann, diese selbst zu erforschen, so müssen sie zur Beurtei-

lung der besiedelten Landschaften doch mindestens bekannt sein.

So bedeutete nach der Erforschung naturgeographischer Kulturzusammenhänge und der Entwicklung entsprechender Forschungsmethoden durch die ältere Geographie die Erkenntnis und wirklichkeitsgetreue Erklärung kulturgeographischer Erscheinungen im Landschaftsbild eine wesentliche, ergänzende Bereicherung. *Hettner* betont mit Recht: „Die Ausdehnung der Geographie auf die Natur und den Menschen ist keine Willkür, sondern ist tief im Wesen der Dinge begründet; sie erschwert das Studium der Geographie, ist aber unvermeidlich.“ (*Hettner*, Geographie, Ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Methoden. 1927 S. 127.) Anzuerkennen ist auch noch die Ansicht historisch orientierter Geographen, daß es hier nicht genüge, die Daten einer Urkunde oder einer Karte dem Buchstaben nach oder statisch zu berücksichtigen, sondern daß diese aus dem Gesamtgeist der Zeit oder der historischen Situation lebendig zu verstehen seien. Genau so vorteilhaft wie eine gründliche Beherrschung der Naturgrundlagen für das Verstehen einer Landschaft ist, gilt das auch für die eingehende Kenntnis der entwicklungsmäßig bedingten Erscheinungen. So ergibt die sichere Erarbeitung historischer Daten bei *Dörries* (Die Städte im oberen Leinetal, Göttingen, Northeim und Einbeck. Gött. 1925) manch festen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Siedlungsbilder.

Bedenklicher wird es aber, wenn die Entwicklungsdaten mit dem ganzen Rüstzeug der Quellenkunde aus einer Überfülle archivalen Materials so breit entwickelt werden, daß dadurch schon äußerlich der Rahmen eines Landschaftsbildes oder einer länderkundlichen Betrachtung völlig gesprengt wird. Das gilt umso mehr, wenn sich die Gedankenführung von der Landschaft löst und zu historischen Problemen mit historischen Zielsetzungen an sich führt. So kann man *Dörries* in seinen Vorwürfen nicht ganz beipflichten (Die Städte im oberen Leinetal . . . 1925, S. 7): „Die Dinge liegen in der Tat keineswegs so einfach wie *F. G. Hahn* seinerzeit annahm, wenn er schrieb: das Terrain der Stadt, der Boden und die Gewässer ihrer Umgebung müssen für den Geographen immer die Grundlage der weiteren Untersuchung bleiben, historische Tatsachen dürfen in geographischen Werken nicht um ihrer selbst willen, sondern nur zur Erläuterung physischer Verhältnisse auf die Entstehung und Entwicklung der betreffenden Stadt herangezogen werden“ (*F. G. Hahn*, Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung, Stuttgart. 1885) Nach ihm hat *Wütschke* richtig bemerkt, daß dieser Satz „von einer Voraussetzung ausgeht, die wir heute nicht mehr als zutreffend

anerkennen müssen“ (s. *Wütschke*: Die geographische Lage der Siedlungen insbes. der Städte im mittleren Elbetal, i. Mittlg. d. Sächs.-thür. Vereins f. Erdkunde 39/40, Jahrg. 1915/19, Halle a. d. S. 1920). *Dörries* fordert dann die geschichtliche oder genetische Betrachtungsweise, die in anderen Zweigen der allgemeinen Geographie bereits völlig durchgebildet sei.

Zugegeben wurde oben schon, daß Stadtlandschaften nicht allein aus den physischen Verhältnissen der Erdoberfläche zu erklären sind, sondern daß diese im Wechselspiel mit kulturgeographischen oder historischen Gestaltungskräften gesehen werden müssen. Wenn nun auch historische Daten nicht „nur zur Erläuterung der Wirkung physischer Verhältnisse auf die Entstehung und Entwicklung der betreffenden Stadt herangezogen werden“, so dürfen sie doch nicht um ihrer selbst willen in geographischen Werken betrieben werden, da sie sich sonst wesenhaft von der oben dargelegten Landschaft, ihrer wirklichen Erfüllung und erdkundlichen Ordnung als ureigenste Grundlage der geographischen Betrachtung lösen. Wenn ältere Geographen diese Grundlage zur Wahrung der Einheit der erdkundlichen Wissenschaft auch zu einseitig naturwissenschaftlich in den kausalen Beziehungen zu der festen Erdoberfläche sahen, so darf sich erdkundliche Betrachtung auf keinen Fall in Zielsetzung und Methoden von dem Fundament ihres Forschungsgegenstandes, der Landschaft, lösen, da sie sonst, gegenstandslos, zur bloßen räumlichen Betrachtungsart herabsinkt oder sich verflüchtigt, mit der man dann die verschiedensten Dinge auch anderer Wissenschaften bearbeiten kann, ähnlich wie mit der Statistik. So hat die Verbreitung bestimmter Einzeldinge, wie z. B. einzelner Pflanzenarten, auch wenn sie kartographisch dargestellt und zur systematischen Ordnung der Dinge oder zur Erforschung biologischer Gesetzmäßigkeiten dienen, nichts mit geographischer Betrachtung zu tun, die alles zur Landschaft und zu ihrer Raumstruktur in genetische Beziehung setzt. Auch die Geschichte würde ohne Beziehung zu den fest umrissenen, geisteswissenschaftlichen Zusammenhängen zu einer formalen Betrachtungsart verflachen, mit der man die Geschichte nebensächlicher Dinge behandeln könnte.

Die gleiche, grundsätzliche Loslösung kulturgeographischer Fragen, der Siedlung und des Agrarwesens von der Landschaft und Kopplung derselben mit völkisch-historischer Problemstellung erfolgt, wenn *Meitzen* sein bedeutungsvolles Werk: „Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven“ nennt, und wenn *Martiny* seine Theorie der Grundrißgestaltung beginnt: „Jede Siedlung ist ein Kul-

turgebilde, hervorgehend aus menschlichen Bestrebungen. Das zu betonen ist nicht überflüssig, da die Bedeutung der menschlichen Bestrebungen als Entstehungsfaktoren in der Geographie lange Zeit ignoriert worden ist. Andererseits sind Siedlungen nicht Gebilde freier, menschlicher Willkür, sondern nach Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen gestaltet, modifiziert durch Anpassung an das Gestaltungsobjekt (Bau-material) und die Umstände von Lage und Kulturgegebenheiten. Es soll daher auch versucht werden, die Entstehung der Siedlungen ursächlich, bestimmter gesagt, teleologisch, zu begreifen.“ (Grundrißgestaltungen der deutschen Siedlungen P. M. 1928, S. 2ff.)

Auch die von *Dörries* stark betonte Herausarbeitung der Siedlungen aus archivalischem Material „als Organisation des menschlichen Lebens und der jeweilig wirtschaftlich kulturellen Zustände“ (Leinestädte 1925, S. 8) und die, unter Anlehnung an *Hanslik*, damit verbundene Herauslösung der Stadt als „kulturtätige Siedlung“ oder „kulturproduzente Arbeitsgemeinschaft“ gegenüber dem Dorf als eine „naturtätige Siedlung“ oder „naturproduzente Arbeitsgemeinschaft“ halte ich für eine Überbetonung einer Teilwahrheit und wesenhafte Zerstörung der landschaftlichen Wirklichkeit. (*Dörries*, Die Städte im oberen Leinetal . . . 1925, S. 6). Wenn in der Stadt auch die Kulturerscheinungen betonter und konzentrierter sind als in dem Dorf, so sind doch beide grundsätzlich Kulturlandschaften unter spezifischer Ausnutzung ihres natürlichen Nähr- und Wirtschaftsraumes, ihrer morphologischen, bodenkundlichen, klimatischen und sonstigen Grundlagen, die bei obiger Einstellung aber in ihrer einheitlichen, lebendigen Verknüpfung nicht zur Geltung kommen. Hier führt die Reaktion gegen die naturwissenschaftlich orientierte Geographie in entgegengesetzter Richtung zu derselben Einseitigkeit, die man dieser vorwarf, und geht in der einseitigen Analyse historischer Kräfte wohl noch mehr an dem geographischen Forschungsgegenstand, der Landschaft, vorbei als diese. Darüber täuscht nicht hinweg, wenn in derartigen Arbeiten auf einigen Seiten eine kurze Behandlung der Naturlandschaft vorausgeschickt wird, um dann in langen, auch historisch bezeichneten Hauptabschnitten entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge herauszustellen, ohne auf die Naturgrundlagen wieder zurückzukommen. Derart vorgestellte oder unorganisch angehängte oder eingeflickte Gedankengänge haben gar keinen geographischen Erkenntniswert bezüglich der wirklich wesenhaften Innenstruktur einer Kulturlandschaft. Dazu ist eine fortlaufende Verknüpfung der lebendigen Wechselbeziehungen natur- und kulturgeographischer Faktoren er-

forderlich, wie sie in Wirklichkeit bei der Ausformung der Kulturlandschaft erfolgen, wenn möglich in qualitativer und quantitativer Wertung; es ist zu verfolgen, wie die menschlich gesetzten Zwecksetzungen einer oder auch mehrerer Zeiten sich mit den Gegebenheiten der Natur auseinandersetzen, an den Widerständen verkümmern, scheitern oder unter optimalen Bedingungen zu blühenden Kulturlandschaften auswachsen, vielleicht periodisch mit wechselndem oder stetig aufsteigendem Erfolg, wie z. B. der Hafen von Hamburg vor dem ersten Weltkrieg. Aber gerade die letzte Entwicklungszeit zeigt, wie entscheidend das Verhältnis der gegenseitigen Durchblutung beider Seiten im wirklichen Landschaftsbild den dazugehörigen Pulsschlag mitbestimmt. Gerade das Erfassen und Durchschauen des komplexartigen Zusammenwirkens aller natur- und kulturgeographischen Gestaltungsfaktoren im charakteristischen Gesamtbau aber auch in allen Einzelheiten der Landschaft, die damit typisch für eine Landschaft werden, ist letzte und schwerste Aufgabe länderkundlicher Genese, ihrer Methoden und Begriffsbildung.

Wie unerbittlich die Verknüpfung aller Faktoren, vor allem menschlicher Zielsetzungen oder historischer Absichten an die Bejahung oder Verneinung durch die Landschaft gebunden sind, zeigen zahlreiche, „großangelegte“ Zwergstädte oder völlige Fehlgründungen, aber auch unter optimaler Gunst sich dauernd übersteigernde Entwicklungen, wobei einmal die Natur, das anderemal die menschliche Zwecksetzung zu führen scheint. So genügten ursprünglich zur Anlage einzelner Hof- oder Dorfsiedlungen die Grundlagen ursprünglicher landwirtschaftlicher Nährfunktion, wie Wasser, Bodengüte, Wärme, Licht usw. Als später die Differenzierung des Handwerks zu lokaler Überproduktion und zu Handel und Gewerbe führten, entwickelten sich aus Dörfern oder entstanden an solchen Orten kleinere oder größere Städte, die von Natur derartige Handels- und Verkehrsfunktion begünstigten oder ermöglichten. Je nach dem Grade der natürlichen Begünstigung dieser neu auftretenden und sich periodisch ausweitenden Stadtefunktionen entwickelten sich bei Bedarf kleinere Land- und Kreis-, wachsende Mittel- und Großstädte. Bei ganz besonders günstiger Lage und Zusammenfassung der Produktions-, Handels-, Verkehrs- und Verwaltungsfunktion größerer Produktions- oder Konsumtionsgebiete oder ganzer Länder übersteigert alle die Welt- oder Millionenstadt, die in ihrer räumlichen Verteilung auch zeitbedingten Faktoren unterworfen ist. So bestimmt lokal differenzierte Gunst der Verzahnung natur- und kulturgeographischer Faktoren nicht nur die quali-

tative, sondern auch die quantitative Entwicklung der Kulturlandschaften. Wie nun Unkenntnis der naturgeographischen Faktoren in ihrem Verhältnis zur historischen Lage zu Fehlgründungen führte, so muß Unkenntnis derselben heute zu Fehlbeurteilungen Anlaß geben. Dabei trübt oft nicht nur Einseitigkeit des stofflichen Wissens die Einsicht und das Urteil, sondern ganz besonders auch wesensfremde Art der Denkstruktur und der methodischen Schulung. Das ist innerhalb der Länderkunde umso gefährlicher, als sich mit den natur- und kulturgeographischen Faktoren die großen Gegensätze der materiellen und geistigideellen Welt, der mechanischen Kausalität und der persönlichen, freigeistigen Zielsetzung, der außerhalb der Moral stehenden Naturnotwendigkeiten und der sittlichen Verantwortung mit den wesenhaft verschiedenen Methoden, der induktiven und deduktiven Stoffverarbeitung, Urteils- und Begriffsbildung verbinden. Ein Historiker, dem es durch lange Schulung zur Gewohnheit geworden ist, die Welt nach geisteswissenschaftlichen Zusammenhängen zu beurteilen und zu werten, kommt schwer zur Anerkennung und Erkenntnis naturnotwendiger, mechanischer Zusammenhänge, während der Naturwissenschaftler grundsätzlich leichter dazu neigt, besonders Dauererscheinungen den Dauerwirkungen naturgeographischer Faktoren und weniger freien Zwecksetzungen einer Zeit oder gar einer Person zuzugestehen. Hier berühren sich in kritischen Fällen wissenschaftliche Erkenntnis und innerste Eigenstruktur, und es gehören schon viel Selbstkritik, erkenntnistheoretische Schulung und reife Besonnenheit dazu, hier den Schlingen voreiliger Urteilsbildung, einseitiger Veranlagung und Neigung zu entgehen und nur der objektiven Wahrheit oder Wirklichkeit der Landschaft nachzugehen. Wie schwer dies gleichschwebende Interesse zu erreichen ist, zeigen die auseinandergelassenen Ergebnisse und Urteile über gleiche Fragen und Gegenstände, die schon oft in Auswahl und Beweisführung das einseitig gefärbte oder geschulte Wahrheitsstreben deutlich erkennen lassen. Vielleicht darf gegenwärtig mit aller Vorsicht ausgesprochen werden, daß manche Arbeiten mehr der siedlungsgeschichtlichen als der naturwissenschaftlichen Überstrahlung ausgesetzt sind. Auch völkisch-soziologische wie geopolitische Zielsetzungen beginnen die eigentlichen Kernfragen geographischer Betrachtung zu überwuchern.

Der historischen Schau verbindet sich nicht nur eine mehr oder weniger große Entfernung von der Landschaft und ihrer lebendigen Zusammenhänge, sondern auch eine mehr rückschauende Betrachtung und posthume Tatsachenfeststellung, aber eine weniger ursprüngliche Beantwortung,

tung oder Beurteilung auftretender, auch gegenwärtiger Fragen oder Aufgaben aus den konkreten Grundlagen oder Möglichkeiten der Landschaft selbst. Die erwächst nur aus dem vollen Zusammenspiel wirklicher Gestaltungsfaktoren der Landschaft.

In diesem Zusammenhang ist es zu bedauern, daß im allgemeinen Zuge der Beschneidung der Freiheit des geistigen Lebens auch an den Universitäten die Kombination der Studienfächer für das Staatsexamen immer mehr festgelegt wird, wodurch die Verbindung bestimmter, natur- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen, wie Biologie-Erdkunde und Geschichte erschwert oder gar untersagt ist. Das mag stundenplan-technisch den Bedürfnissen der höheren Schulen entsprechen, wirkt aber bei manchen Forschungsaufgaben und auch praktischen Aufgaben des Lebens äußerst hemmend. Es wäre zu überlegen, ob man die Ökonomie des Geisteslebens an der höchsten Bildungsstelle eines Volkes der Ökonomie des Stundenplanes der höheren Schule opfern darf.

Man könnte nun einwenden, daß die Erfüllung der naturwissenschaftlichen und historischen Schulung zu weitgehend und kostspielig sei. Schon Hettner betont, daß kulturgeographische Arbeiten schwierig sind und ein umfangreiches Wissen verlangen, daß dies aber nicht zu umgehen sei. Dasselbe gilt übrigens für die meisten Forschungsaufgaben, besonders in den interessanten, fruchtbaren Grenzwissenschaften. Je enger man hier die Pfähle setzt, umso enger werden auch die erkannten Zusammenhänge sein. Andererseits nützt auch schon der methodische Hinweis auf die Gefahren der Einseitigkeit und auf das Wesen der Landschaft, so daß sich der historisch orientierte Geograph der naturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich orientierte der historischen Seite der Landschaft gegenüber verpflichtet fühlt. Dazu vermögen geschulte Beobachtung und vielseitige Beschäftigung mit der wirklichen Landschaft, gewissenhafte Verarbeitung der konkreten Zusammenhänge und vorsichtige, natürliche Urteilsbildung viel zu erschließen, vor allem, wenn darin methodische Sicherheit, Freiheit und Selbständigkeit der leicht belastenden Literaturmeinung gegenüber erreicht wird, wodurch dann der Weg zur ureigensten Landschafts- und eventuellen Neulanderschließung eröffnet würde.

Auch die Begriffsbildung hat sich der zentralen Landschaftsbeziehung und der geographischen Betrachtungsart wesentlich einzufügen und sollte nicht Gesichtspunkten benachbarter Wissenschaften entnommen werden. Trotz des Gebrauchs bei bedeutenden Geographen sei es

hier gestattet, einige Begriffe kritisch zu überprüfen, wie z. B. den der „historischen Geographie“.

F. von Richthofen sagt dazu in seinem Chinawerk Bd. I., S. 731: „Insofern diese verschiedenen Momente menschlicher Existenz und Tätigkeit eine geschichtliche Entwicklung haben, und letztere mit besonderer Rücksicht auf den Boden betrachtet wird, auf dem sie sich bewegt, entsteht der vielgepflegte Zweig der historischen Geographie, welcher der gleichen Grundlage und Methode wie die anderen Disziplinen nicht entbehren kann, wenn er nicht ganz der Geschichte und Philosophie zufallen soll.“

H. Wagner schreibt in seinem Lehrbuch Bd. I., S. 31, 1920: „Es handelt sich hier also stets um Beachtung von gewissen im Laufe der Zeit erst gewordenen Zuständen; und da ohne einen Rückblick in die Geschichte des Menschengeschlechts die Gesetze der Einwirkung von Lage, Beschaffenheit, Klima, Flora und Fauna eines Landes auf die Bewohner desselben nicht erkannt werden können, so war der Name »historische Geographie« kein unberechtigter. Er hat nur gegen sich, daß man ihn in weiten Kreisen in dem viel engeren Sinn versteht, als handle es sich dabei nur um die Völker mit geschichtlicher Überlieferung . . . Von diesem Standpunkt hat sich der Name Anthropogeographie neben jenem der historischen Erdkunde als der allgemeinere Geltung verschafft. Andere ziehen den der Kulturgeographie vor.“

Hettner betont in „Die Geographie, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Methoden“ 1927, S. 142, daß man den Begriff „historische Geographie“ jetzt mit Recht auf eine engere Bedeutung eingeschränkt und „darunter die Entwicklung geographischer Verhältnisse in der Zeit“ verstehe. „Auch die Bezeichnung »Kulturgeographie« ist zu eng, denn sie schließt die Geographie der Völker und Rassen aus und kann auf die politische Geographie kaum angewandt werden. Ratzel schuf den Namen Anthropogeographie, der übrigens schon früher gelegentlich vorkommt . . . ist aber an sich schön“. Mit seinen weiteren, Widersprüche nicht ausschließenden Ausführungen (S. 140/51) in seinem sonst für die Entwicklung der Methode der Geographie so bedeutsamen Buch möchte ich mich hier nicht weiter auseinandersetzen.

Alle sind sich darin einig, daß die Betrachtungsweise der historischen Geographie eine geographische ist und stofflich in engster, lebendiger Wechselbeziehung mit der Landesnatur bleiben muß, und nicht aus spezifisch-historischer Zielsetzung abgeleitet werden darf. Die Länderkunde ordnet Kulturerscheinungen, z. B. Häuser einer Stadt, nicht nach dem roten Faden

einer Altersreihe, um daraus Erkenntnisse zeitbedingter, geisteswissenschaftlicher, also historischer Zusammenhänge oder Gesetze der Baustile oder der fortschreitenden Baukonstruktion abzuleiten, sondern ihr kommt es auf die dingliche Erscheinung in der Landschaft, auf eine sich darauf stützende Raumlagerung an, die sie neben anderen ursächlichen Gesichtspunkten, wie morphologischen Verhältnissen, Lage zu Terrassen, Flüssen und sonstigen Verkehrslinien, zu Wasser, Böden, Natur- und Kulturf lächen usw. auch aus deren Wechselbeziehungen zu den kulturellen Zwecksetzungen früherer Entwicklungsperioden zu verstehen sucht. Sie bleibt also bei der Auswertung oder sogar Erarbeitung entwicklungsmäßiger Hilfsmittel in letzter Zielrichtung stets raumverbunden, echt geographisch, aber nicht rein naturwissenschaftlich; denn den Naturwissenschaften kommt es auf systematische Einordnung der Dinge und Gesetze der mechanischen Kausalität an. Das gilt trotz moderner Atomphysik wohl noch im Bereich der praktischen Erfahrung.

Aber gerade diese Landschaftsverbundenheit wird von historisch orientierten Geographen der letzten Zeit abgelehnt, wie z. B. schon in den Definitionen des Siedlungsbegriffs bei *Martiny* als „Kulturgebilde menschlicher Bestrebungen“, bei *Dörries* als „Organisationen des menschlichen Lebens und der jeweiligen wirtschaftlich-kulturellen Zustände“ oder bei *Hanslik* als „kulturtätige Siedlung“.

Daher sollte man den Begriff der historischen Geographie und folgerichtig auch den der historisch-genetischen Methode innerhalb der Geographie ganz fallen lassen. Beide verleiten dazu, den straffen Faden erdräumlicher Betrachtung und Gliederung auf Grund kulturgeographischer Erscheinungen unter echt historischen Gedankengängen zu verlieren, sie schärfen nicht, sondern verwirren den Blick für rein geographische Zielsetzung und Arbeitsweise.

Man sollte bei dieser echt kulturgeographischen Aufgabenstellung lieber von Kulturgeographie sprechen, wobei der Ausdruck Kultur die konkrete Beziehung 1. zu den landschaftlichen Kulturerscheinungen, 2. zu den verschiedenen Kulturperioden, 3. zu den von Menschen gesetzten Kulturbestrebungen und damit 4. zu den spezifisch gearteten kulturgeographischen Forschungsmethoden in sich trägt.

Die Klärung erscheint umso wichtiger, als sie sich auch von dem Standpunkt der allgemeinen Entwicklung der Geographie im letzten Jahrhundert und der Schwergewichtsverlagerung innerhalb der geographischen Methoden erhebt. Während die großen Geographen der vergangenen Generation von den naturlandschaftlichen Forschungsgehalten und ihrer raumbundenen

Forschungsmethoden überzeugt waren, und daher die „historische Geographie“ unter ausdrücklicher Wahrung der alten landschaftsgebundenen Betrachtungsmethode als willkommene aber auch notwendige Ergänzung hereinnahmen, hat diese sich inzwischen so ausgebreitet, daß sie beginnt, die alte Auffassung nicht nur an Stoffumfang und Arbeitsmethoden zurückzudrängen, sondern sich davon zu lösen und wesentlich zu wandeln. Danach wäre dann der nächste Schritt zu befürchten, daß diese entwurzelte Geographie zur gegenstandslosen Betrachtungsweise der Verbreitung aller möglichen Einzeldinge degradierte, wozu sich bereits Ansätze zeigen. Demgegenüber kann nicht oft genug betont werden, daß es zwar eine Verbreitung aber keine Geographie historischer Einzelercheinungen von Häusern, Einzelpflanzen usw. gibt. Die Schiefeit dieser Verbreitung einzelner Dinge, die wohl in Analogie zur Allgemeinen Geographie unberechtigterweise auch in die Länderkunde eindrang, tritt besonders hervor, wenn statt der Geographie von der Länderkunde einer Pflanze gesprochen würde.

Flur- und Siedlungsfragen bedürfen einer länderkundlichen Bearbeitung, d. h. sie verlangen die Herausgliederung landschaftlicher Wirklichkeiten, in sich funktionierender Raumeinheiten mit der inneren ursächlichen Verknüpfung ihrer Wohn-, Nähr- und Wirtschaftsfunktion in natur- und kulturgeographischer Wechselwirkung; im großen bei Kontinenten, Ländern, Inseln und Halbinseln, im kleinen bei Städten und Dorfgemarkungen, worum es sich hier vorwiegend handelt. Das galt besonders bei den primitiven Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnissen urzeitlicher Perioden, wo bei geschlossener Hof- oder Dorfwirtschaft Wohn-, Nähr- und Wirtschaftsf lächen innerhalb der Gemarkung in unmittelbarer Umgebung zusammenfielen, wie es in Dörfern noch überwiegend der Fall ist. Wenn nun auch städtische Siedlungen ihre Ernährung, vor allem auf gewerblicher Grundlage ihre Wirtschaft zunehmend auf fernräumliche Aus- und Zufuhr gründen, so hat doch der ursprüngliche Nährraum in unmittelbarer Umgebung seine Bedeutung bis in unsere Tage nicht ganz verloren. Größere Städte wachsen zwar unmerklich aus den alten engräumigen immer mehr in neue, weiträumige Verhältnisse hinein und bei Großstädten sinkt die Bedeutung der Gemarkung als agrarer Nähr- und Wirtschaftstraum sehr stark, doch sollte man selbst da, vor allem aber bei kleineren Städten ihre jeweilige Bedeutung und ihr Wechselspiel mit der Größe der Stadt und Einwohnerzahl, der Berufsgliederung, den Wohn- und Wirtschaftsf lächen, der Produktion usw. nie ganz vernachlässigen und zu dem fernräumlichen

Wirtschaftsraum in Beziehung setzen; denn aus diesem Verhältnis ergibt sich die Innenstruktur des Gesamtlebensraumes einer Stadt. In der abnehmenden Bedeutung des unmittelbaren Nähr-raumes und dem Hinauswachsen der städtischen Wirtschaft in fernräumliche Beziehungen, wie es sich im Verhältnis zur Raumgröße umgekehrt in zu hoher Volkszahl, zu großem Siedlungskörper, zu starken gewerblichen, kaufmännischen, verkehrs- und verwaltungsmäßigen Funktionen neben der ursprünglichen Ernährungstätigkeit ausdrückt, liegt ein gewisser Gradmesser der Verstädterung, wenn darin auch keine Klassifikation der Städte zu suchen ist. Diese gründet sich besser auf absolute Einwohnerzahlen und morphographische Grundlagen, wie es trotz der abweichenden Definitionen auch bei historisch orientierten Geographen, ausgesprochen bei *Martiny*, unter Verwendung des Grundrisses geschieht.

Wenn allgemein bei größeren Städten die Bedeutung der Nährfläche in eigener Gemarkung mehr zurücktritt, der Ausfall ihrer Funktion die Gesamtwirtschaft weniger stört und ihre Vernachlässigung in einer Betrachtung eher verschmerzt werden kann, so ist das bei agrarwirtschaftlich betonten ländlichen Siedlungen nicht der Fall. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß eine Agrarsiedlung, wo Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Grund- und Aufriß die Flurverhältnisse bis in alle Einzelheiten widerspiegeln, ohne organische Verknüpfung mit der unmittelbaren Nähr- und Wirtschaftsfläche der Gemarkung, in der, im Vergleich zu Großstädten und umgekehrt der Siedlungskörper zusammenschrumpft, nicht zu verstehen ist. Die Flurnamen gehören ferner zu den verbreitetsten kulturellandschaftlichen Formelementen und dürfen daher in keiner Landschaftsbetrachtung übergangen werden. Auf die organische Zusammenfassung beider Hälften zu einer übergreifenden geographischen Einheit muß daher erhöhtes Gewicht gelegt werden. Ich möchte Dorfflur und Ort, oder Nähr- und Siedlungsfläche zu dem einheitlichen Landschaftsbild der auch funktionell zusammengehörigen kleinsten Raumeinheit, der Stadt- oder Dorfgemarkung zusammenfassen, wobei Flur- und Siedlungsgeographie sinngemäße Unterabteilungen der Gemarkungsforschung oder Gemarkungsgeographie bilden würden. Die Zusammenfassung unter Gemarkung und Gemarkungsgeographie erscheint um so berechtigter, als die Bezeichnungen Mark, Feldmark, Markenwald und deren Zusammenfassung Gemarkung in gleichsinniger Bedeutung für etwas Markiertes, Abgegrenztes allgemein gebräuchlich sind. Außerdem sind Zusammensetzungen, wie Gemarkungsgrenze, Gemarkungsordnung, Markgenossen-

schaft, Markengericht, Markstein, Markenwege usw. üblich oder bequem zu bilden und Eigenschaftswörter wie markenberechtigt, markgenossenschaftlich, markenweise usw. möglich. Dazu verbindet der Ausdruck mit einer schönen, wohl schon seit der Entstehung geprägten Sprachform beide Seiten geographischer Begriffsbildung, die anschauliche Umfassung der Landschaft und die funktionelle Zusammenfassung landschaftlicher Faktoren, was ihn zur Verwendung in morphographischer und genetischer Hinsicht beweglich macht. Endlich ist er trotz seines hohen Alters nicht durch spezifisch historische Inhalte eingeengt oder genetisch einseitig belastet; denn der Begriff der Gemarkung braucht nicht mit dem der Markgenossenschaftstheorie gekoppelt zu werden. Weitere Zusätze, wie alte, neue, ursprüngliche, veränderte, dörfliche, klein- oder großstädtische, industriell gewandelte, gebirgige, sandige, nasse Gemarkung usw. ließen auf der Basis geographischer Eigenschaften eine reiche, anschauliche, Differenzierung zu.

Da in der Typisierung der Dorfformen, vorwiegend auf morphographischer Grundlage der Grundrißgestalt, größere Übereinkunft besteht und diese daher im Augenblick nicht so im Fluß ist, möchte ich mich zunächst ausführlicher mit den Flurformen auseinandersetzen. Im Landschaftsbild der Dorfgemarkung steht die Flur an Bedeutung auch wohl vor dem Siedlungskörper, umgekehrt wie bei der Stadtgemarkung.

Allgemein darf zur Namengebung in der Flurgeographie vorausgeschickt werden, daß es trotz genetischer Auffassung in allen Wissenschaften richtig ist, wenn man sich bei fließenden, noch nicht genügend gesicherten Begriffsinhalten zunächst vorteilhaft an genaue Beschreibungen der Forschungsgegenstände hält. *Hettner* betont wohl mit Recht in seiner Methode, S. 208: „Gerade hier (in der Geographie des Menschen) muß man sich besonders davor hüten, die Beschreibung, d. h. die Feststellung der Tatsachen, zu überspringen und ohne sichere Grundlagen sofort in die ursächliche Auffassung einzutreten.“ Da hier neben mechanischen Naturkräften arbeitstechnische, volks- und zeitgebundene Einflüsse mitspielen, sollte man anfangs konsequent eine reine beschreibende Namengebung durchführen, frei von allen historischen Belastungen und Theorien der Entstehung. Klare morphographische Begriffe, die man später mit dem Fortschritt genetischer Erkenntnisse vorsichtig ergänzen und ändern kann, sind daher überall dauerhafter als voreilig gefaßte, unausgereifte genetische, die sich mit dem Wechsel der Theorien als falsch erweisen, oft mit einem ganzen genetischen Begriffssystem verschwinden und nach längerer Einbürgerung große Verwirrung

hinterlassen. Ich erinnere nur an den Zusammenbruch der Gewandorftheorie oder die *Meitzen*-sche Keltentheorie, die infolge der überlegenen sachlichen Kenntnisse und der Autorität des Meisters Jahrzehnte so beherrschend war, daß sehr viel und gründliche Arbeit nötig war, uns von den falschen Fesseln zu lösen und unsern Blick für selbständige Neuforschung wieder frei zu machen. So bildet auch in der Flurgeographie eine morphographische Nomenklatur und Klassifikation auf Grund einer gewissenhaften Formanalyse eine verlässlichere Grundlage für die Forschung, bei der man klar weiß, was gemeint ist, als eine solche, die auf ungeklärte genetische Vorstellungen zurückgeht, und daher zu dauernden Mißverständnissen und Fehlschlüssen Veranlassung gibt. Eine Möglichkeit der Verbindung morphographischer und genetischer Gesichtspunkte böte sich vielleicht in der Einordnung der konkret beschriebenen Flurformen zu genetischen Gruppen, wie man in der Biologie festumrissene Arten in Familien und Stammbäumen zu genetischen Entwicklungsreihen ordnet und auch unverändert umordnet.

Bei der Beschreibung sollte man ruhig allgemeingültige Maße und Maßverhältnisse verwenden, wie es *Niemeier* bei der morphographischen Abgrenzung seiner Eschtypen tut. Wenn dabei die Abgrenzung der meist fließend in einander übergehenden wirklichen Formen auch oft etwas willkürlich oder gewaltsam erfolgen muß, so geben die unverrückbaren Maße doch genaueste Vorstellungen und damit eine gute Vergleichsbasis auch hinsichtlich früherer Perioden und arbeitstechnischer Verhältnisse, zumal alte Maße aus festen Formen und Gewohnheiten des Lebens fließen. (Mannswerk, Mannsmahd, Tagewerk, Morgen, Scheffelsaat.)

Es bleibt nun das unbestrittene Verdienst *Meitzens*, ein sehr umfangreiches Material mit großer Sorgfalt und Ausdauer über Flur- und Siedlungsformen gesammelt, beschrieben, kartographisch dargestellt und damit den Anfang aller neueren Forschung in dieser Richtung gelegt zu haben. Er verwertete dazu, seiner Einstellung entsprechend, vorwiegend neuere, aber auch reichlich ältere Flur- und Katasterkarten. So glitt die Flurforschung durch ihn, aber auch durch seine Nachfolger gleich in die vorherrschende Auswertung des archivalen Materials auf Katasterämtern, in Museen, Stadt- und Staatsarchiven, eine Arbeit, die dem Historiker und historisch orientierten Geographen mehr lag. Damit verband sich so eine mehr oder weniger starke Lösung der ganzen Flurforschung aus den natürlichen, vielfältigen Zusammenhängen der landschaftlichen Wirklichkeiten. So ist es verständlich, daß *Meitzen* bei seiner agrarhistorischen

Einstellung nicht zu lange und hauptamtlich bei den morphographischen Verhältnissen der Flurformen und ihren landschaftlichen Bezogenheiten verweilte, sondern früh darüber hinaus zu seinen eigentlichen historischen Problemen, insonderheit der Klärung der urzeitlichen Verhältnisse und der ersten Landnahme in Verbindung mit den historisch-völkischen Zusammenhängen drängte, was ihn zum Wurf großangelegter und gewinnender Theorien veranlaßte, die sich hinterher aber als nicht haltbar erwiesen und daher den sicheren, stetig aufsteigenden Fortschritt der Flurgeographie über gesicherte Materialaufnahme und Materialverarbeitung lange hemmten. Ohne die Vielfalt der Flurformen unter sich und zur übergeordneten Flurgliederung, zu verschiedenen Dorfformen analysiert, sie in ihrer Verbreitung, ihren vielfältigen Naturgebundenheiten zu Wasser, Morphologie, Boden, Sonnenlage, Verkehr, historischer Erschließung usw. genügend geklärt zu haben, was bis heute noch nicht ausreichend geschehen ist, belastete man gleich die junge Forschung deduktiv mit so bedeutsamen, hochaktiven Theorien, daß sie sehr bald über die an sich leichter einer persönlichen Auffassung versfallenden deduktiven Beweisführung hinaus in Gedankengänge völkisch-politischer Zwecksetzung geriet, wovon sich jede Wissenschaft aus höchster Verpflichtung zur Wahrheit überall fernhalten sollte. Das zeigt, wie wenig die Flurgeographie auf die breite sachliche Bindung an die Gesamtlandschaft, eine ruhige induktive Tatsachenverarbeitung in natur- und kulturgeographischer Hinsicht verzichten kann. Dazu ist bei uns der Weg wieder frei. Ich stimme *Martiny*, *Hömberg*, *Müller-Wille* usw. bei, daß *Meitzen*, soweit seine Theorien die sachlichen Grundlagen überschreiten, abgelehnt werden muß, trotz seiner großen Verdienste. *Martiny*s Argumente gegen *Meitzens* Annahme der keltischen Urbesiedlung Altwestfalens in Einzelhöfen erscheinen sehr stichhaltig. Auch *Hömbergs* Auflösung der Südgrenze dieses Siedlungsgebietes entspricht wohl den Tatsachen. *Müller-Willes* Angriff auf die Eschflur in enger Koppelung mit dem Eschdorf (*Rothert*) halte ich für gerechtfertigt, wenigstens in der Namengebung, da hier genetische Vorstellungen unterliegen, die nicht erwiesen und unwahrscheinlich sind.

Gerade die Tatsache, daß die historisch orientierten Flurforscher sich gegenseitig bekämpfen und sich mit stichhaltigen Gründen gegenseitig ihre Theorien und Begriffe erfolgreich auflösen, die anfangs so bestrickend erschienen, zeigt, wie wenig die natur- und kulturgeographischen Grundlagen dazu vorher gefestigt waren, daß voreilig gearbeitet oder methodische Strukturfehler vorlagen. Das sei an einem Beispiel näher erörtert.

Einer der interessantesten und meist behandelten Flurbegriffe ist der Esch. Man verstand darunter nach Angabe alter Kataster- und Flurkarten schmalgestreifte Ackerfluren, Gewanne, aus auffallend langen, meist leicht geschwungenen Parzellen. Man hielt sie für die ältesten Flurformen, die bei der Landnahme entstanden sein sollten und ordnete sie einer alten Dorfform, dem Eschdorf, zu. Der Begriff wurde neben spezifischen Formeigenschaften noch belastet durch Koppelung mit bestimmter Dorfform und mit Theorien der Entstehung in der Urzeit. Da aber Forminhalte und Entstehungsverhältnisse noch nicht genügend geklärt waren, mußten sich die auseinandergehenden Vorstellungen und Theorien damit verbinden, die schließlich alle auf seine Auflösung hinausliefen. Niemeier suchte unter Auswertung alter Katasterkarten und Flurnamen Westfalens den Eschbegriff morphographisch schärfer zu fassen und kam zu der Aufstellung einer ganzen Skala von Eschformen, von dem eben beschriebenen schmalstreifigen Langgewann bis zum blockförmigen „Kamp-Esch“ oder „Esch-Kamp“, was die wenig sinnvolle Zusammenfassung der entgegengesetzten Pole aller Flurformen in einem Begriff bedeutet und was nach dem hier zugrundeliegenden morphographischen Klassifikationsprinzip ungefähr „schmalstreifiges Langquadrat“ bedeuten würde und praktisch zur Auflösung des Begriffes führt. Es muß hier also in den alten Flur- und Katasterkarten etwas unter Esch zusammengefaßt worden sein, was nicht morphographisch gemeint und daher morphographisch auch nicht zu vereinigen ist.

Entsprechend ordnen Baasen (Niedersächsische Siedlungskunde. 1930) und K. Ostermann (Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest. Forsch. z. deutsch. Landesk. . . . 28. H. 2. Stuttg. 1931 zit. n. Müller-Wille s. ob. S. 11) den verschiedenen Eschformen verschiedene Dorfformen zu, bis zum altsächsischen Einhof, dem „Einhof-Dorf“ übersetzt (Dorf - Torp - Trop - Trupp - Schar) „Einhof-Schar“, womit man wohl den Begriff des Eschdorfes nach der Theorie der germanischen Gemeinschaftssiedlung mit Gemeinschaftsflur selbst unter diesen sich offenbar nicht mehr fügenden Verhältnissen gewaltsam aufrecht erhalten wollte.

Da derartige Unklarheiten genetisch-historischer Begriffe auch sonst bestehen, halte ich mit Müller-Wille eine Klärung durch weitere Spezialforschung auf dieser Begriffsgrundlage für sehr fraglich, wenn nicht zwecklos; denn selbst bei genauer Beschreibung und Kartierung unter Gebrauch unmorphographischer Begriffe ist infolge der methodisch falschen Anwendung, dazu noch inhaltlich unklarer Begriffe eine Verständigung über die wirklichen Formen nicht ge-

währleistet. Diese ist aber als klare Basis aller Flurforschung und damit eine Überprüfung der Methoden und ihrer Begriffsbildung unerlässlich.

Schwieriger als diese mehr negative Feststellung ist nun aber der Neuaufbau klarer Begriffe und einheitlicher Begriffssysteme. Müller-Wille versucht das für die westgermanische Siedlungsforschung wieder auf (historisch-) genetischer Grundlage („Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens“ Deutsch. Archiv f. Landes- u. Volksk. Jg. VIII. H. I. S. 2): „Denn seit Meitzen ist eine große Zahl ausgezeichnete Spezialuntersuchungen mit einer Reihe guter Flurkarten erschienen. Die Untersuchungsmethoden haben sich erheblich verfeinert, die Geländebeobachtung in den Dienst der Kulturgeographie gestellt, hat zahlreiche neue Ergebnisse gezeitigt, und nicht zuletzt sind von der Siedlungs-, Wirtschafts- und Agrargeschichte, von der Kulturraumforschung, der Volks- und Wortkunde wichtige neue Tatsachen und Gesichtspunkte erarbeitet worden, die alle dazu auffordern, eine Gesamtauffassung zu entwickeln. Trotz mancher Lücken will es mir heute schon möglich erscheinen, die zukünftige Siedlungskunde Westgermaniens in ihren Umrissen abzutasten, die Flur- und Ortsformen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu beschreiben, die Primärformen von den Sekundärformen zu trennen und damit die Entwicklungsstufen der Siedelformen und der Siedellandschaften eindeutig zu bestimmen.“ Müller-Wille will also in erster Linie die Siedlungskunde Westgermaniens abtasten und die Entwicklungsstufen der Siedelformen und Siedellandschaften bestimmen. Er möchte also eine historisch-genetische Theorie durch eine andere mit entsprechender Begriffsbildung ersetzen. Ich halte es für richtiger, die Methode der Begriffsbildung aus der Schau bestimmter genetischer Theorien an sich zu ändern und trotz der oben so betonten Zusammengehörigkeit des wirtschaftenden und wohnenden Menschen Flurformen überhaupt zunächst nicht mit bestimmten Dorfformen in der Namengebung zu koppeln. Da sich darin meist neue genetische Theorien verbergen, die eben so wenig gesichert sein können wie die vorhergehenden, möchte ich Müller-Willes Koppelung der Langstreifenflur mit dem Drubbel nicht unbesehen unterstreichen.

Zur gesicherten gegenseitigen Verständigung bei der Aufnahme, Beschreibung, Analyse und Verbreitung der verschiedensten Flurformen dient wohl am besten eine rein sachliche, morphographische Namengebung und Begriffsbildung. Dabei halte ich konkrete Anschaulichkeit, allgemeine Verständlichkeit und Vergleichbarkeit, für wichtige Gesichtspunkte, wozu sich

landschaftsgebundene Lokalausdrücke trotz ihrer Ursprünglichkeit und Schönheit nicht immer am besten eignen.

Die scharf beschreibende Aufnahme hindert natürlich nicht, die Fluren und Flurkarten um 1800 als etwas Gewordenes anzusehen, ihre Flurformen zu analysieren und die sich ergebenden Flurformtypen auch aus ihrer Entstehungszeit zu verstehen. Das ist wohl mehr oder weniger stets anerkannt worden (*Niemeyers* Ausbaugewanne, *Riepenhausens* Kernfluren usw.). In Dettweiler konnte ich vor Jahren in einer noch nicht veröffentlichten Untersuchung fünf Gruppen sich deutlich abhebender Gewannformen aufstellen und unter Auswertung der Lage unter sich, zum Dorf, im Gelände, zu Bodenarten, Talauen und Talterrassen, Wegen usw. als Entwicklungsstufen sehr wahrscheinlich machen, z. T. sogar urkundlich nachweisen und zeitlich fixieren, vom schmalgestreiften Langgewann bis zum schematisch geordneten Blockgewann.

Fraglich ist aber, ob man mit *Müller-Wille* auf genetischer Basis auch die Namengebung der Flurformen (Typen) und die Begriffsbildung in die Entstehungszeit zurückprojizieren kann und darf (s. o. S. 13). „Ihre Begriffsbildung richtet sich also nicht nach den Zuständen um 1800, sondern nach den einzelnen Entwicklungsperioden, die zu diesem Bild geführt haben“. Damit übergibt man die Begriffsbildung und Namengebung und weiterhin die Beschreibung wieder dem schwankenden Boden historisch-genetischer Theorien und den Auffassungen zahlreicher Hilfswissenschaften. Begriffe und rein beschreibende Materialaufnahme und vergleichende Verarbeitung gleichen gewissermaßen Werkzeugen oder Hilfsmitteln, mit denen Wesen und Genese erarbeitet werden kann, die aber selbst vorher nicht genetischen Gesichtspunkten unterworfen werden dürfen, da sonst vorbelastete Schlußketten entstehen. *Müller-Wille* erwähnt selbst die großen Schwierigkeiten, wie Unterschiede der Entstehungsperioden und -lagen im westgermanischen Altland und Ostdeutschland, Primär- und Sekundärformen hier und dort, Vermischung der Flurtypen usw., die oft sehr schwer zu entwirren seien.

Grundsätzlich überschneiden sich hier aber nicht nur morphographische und genetische, oft historisch-genetische Gesichtspunkte, Methoden und Begriffsbildungen, sondern auch die verschiedensten Hilfswissenschaften, in denen die Geographie (Länderkunde) gar nicht hauptamtlich zuständig ist, wie es für eine allumfassende Genese aber im Idealfall notwendig wäre und oben indirekt gefordert wurde. Nun hat jede Wissenschaft Erscheinungen, die erst aus dem

Kausalzusammenhang von Nachbarwissenschaften voll verstanden werden. Aber die Abgrenzung des zusammenhängenden Erscheinungskomplexes, hier der Kulturlandschaft, die Art der Spezialschau und Zielsetzung, die Begriffsbildung und die Methoden der Verarbeitung der spezifisch aufgefaßten Gesamtzusammenhänge müssen von dem wesentlichen Gesichtspunkt der Wissenschaft, hier der Länderkunde, selbst bestimmt und einheitlich durchgeführt werden, wenn sie nicht ihre wissenschaftliche Einheit verlieren will. Bei all diesen Schwierigkeiten, vor allem der Wechsel der genetisch-historischen Theorien und den sonst so viel an die Flurgeographie herangetragenem Ideen erscheint es mir vom Standpunkt einer landschaftsgebundenen Kulturgeographie vorteilhafter, wenn sie zunächst einmal aus dem ihr allein zustehenden Erscheinungs- und Tatsachenbereich eine zuverlässige, eigenständige, morphographische Bezeichnungs- und Begriffsbasis schafft, den auftretenden Formenreichtum analysiert, ordnet, in seiner Verbreitung bestimmt, in seinen Beziehungen zu den natürlichen Raumfaktoren breiter in eine Landschaftskunde einbettet und darüber hinaus im Reaktionspiegel kulturgeographischer Ereignisse auch früherer Perioden verfolgt. Genetische Momente in der Richtung oben angedeuteter Vielseitigkeit mögen dem zunächst einheitlich morphographisch aufgestellten Grundsystem zugeordnet werden, bis diese einmal der Begriffsbildung völlig eingesenkt werden können, wie z. B. bei dem Waldhufendorf, wo uns morphographischer und genetischer Gehalt so gesichert erscheinen, daß eine Verschmelzung reibungslos erfolgte. Hätte die Flurgeographie von Anfang an diesen gesicherten Weg beschritten, so beklagten wir wahrscheinlich nicht so allgemein den empfindlichen Mangel einer gut ausgebauten kulturgeographischen Morphologie, wie sie in der physischen Geographie auch zum großen Vorteil der sich darauf stützenden genetischen Betrachtung so vorzüglich gelungen ist.

Betrachten wir von dieser Grundlage noch einmal den Eschbegriff, so sehen wir die Hauptursache für sein Versagen als Flurformenbezeichnung darin, daß er seiner inneren Bedeutung nach nie eine Flurformenbezeichnung war, sondern die einer Nutzungsfunktion (Saatland), die im Laufe der Jahrhunderte folgerichtig auf die verschiedensten Flurformen übertragen wurde. So mußte der Versuch, den Esch morphographisch auf eine bestimmte Flurform oder kulturgeographisch auf eine bestimmte Entwicklungsperiode zu fixieren, mißlingen. Auch *Müller-Willes* Deutung „altes Saatland“ stimmt nicht ganz, da auch junges Saatland, selbst auf Elbmarschen, die Bezeichnung trägt, genau wie alte schmalparzellierte Langgewanne

zur Zeit der ursprünglichen Landnahme oder noch älterer Entwicklungsstufen, dazu in früh- oder vorgeschichtlicher Zeit. So löst sich auch hier der Eschbegriff als Flurformenbezeichnung einer bestimmten Kulturperiode auf, wie er sich bei *Niemeyers* Skala der Eschformen morphographisch verflüchtigte. Die bedauerliche, aber zwingende Folgerung daraus ist, daß die schöne Bezeichnung „Esch“ als Flurformenbezeichnung ganz fallen gelassen und ihm die alleinige, ursprüngliche Bedeutung als Saatland wieder zurückgegeben werden muß.

Obwohl *Müller-Wille* nun auf Grund der genetischen Methode eine Zurückprojizierung der Begriffe in die Verhältnisse der „einzelnen Entwicklungsstufen“ verlangt, ersetzt er „Esch“ durch „Langstreifenflur“, also einen rein morphographischen Begriff, was ich methodisch für richtig halte. Es fragt sich nun, wie sich die Bezeichnung Langstreifenflur in ein umfassendes Klassifikationssystem mit größeren und kleineren, einfachen und zusammengesetzten und verschiedenen Flurformensystemen einfügt. Eine Flur kann nach unserem Sprachgebrauch in Streifen verschiedener Länge, Breite und Form zerlegt werden, so daß die Bezeichnung Langstreifenflur in ihrem Verhältnis zu kleineren Parzellen möglich wäre. Nicht so glatt fügt sich die „Langstreifenflur“ den nächst höheren und den nebengeordneten Flurformen ein. Der Ausdruck Flur ist ein alter, bereits vielfach im deutschen Sprachgebrauch festgelegter Begriff, der auch in gleicher Bedeutung durch die Mundarten geht. Er bezeichnet die bebaute Kulturfäche oder agrarwirtschaftlich genutzte Fläche. Als Untergliederung spricht man wohl von Heide-, Weide-, Wiesen-, Matten-, und Ackerflur, aber ich besinne mich nicht, den Ausdruck im Hochdeutschen oder in einer niederdeutschen Mundart als Bezeichnung für einen Teil, ein einfaches oder zusammengesetztes Ackerstück gehört zu haben. Auch *Müller-Wille* gebraucht Flur neben der engeren Bezeichnung für ein langstreifiges Ackerstück mehrfach in der umfassenderen Bedeutung, wie Dorfflur, in Wald und Flur, Flurforschung, Flurzwang, Flurbereinigung, Flurbild, Flurnamen usw. In diesem Sinne bedeutet Ackerflur, Kampfplur, Gewinnflur, Blockgemengeflur, Streifenflur usw. eine Charakterisierung der gesamten Flur und nicht die eines gleichförmig parzellierten, herausgeschnittenen Ackerstückes. Infolge der vielfachen Zusammenstückelung aus verschiedensten Flurformen der zahlreichen Entwicklungsperioden wird es wohl kaum noch eine einheitlich geformte Langstreifenflur geben. Außerdem würde der Ausdruck Langstreifenflur auch wenig zu nebengeordneten, verbreiteten und ebenfalls alt gebrauchten Begriffen des Flurformensystems

passen. So sind in alten Flur- und Ackerbüchern und in Mundarten für Weiden oder parzellierte Ackerstücke Ausdrücke mit Gewinn allgemein üblich, wie Gewinnflur (Flur aus verschiedenartigen Gewannen), Langgewinn, Kurzgewinn, Blockgewinn, Zwerggewinn usw. In dem Ausdruck Gewinn steckt eine von Süd- bis Norddeutschland verbreitete Wurzel, die in vielen mundartlichen Bezeichnungen, wie Anwand, Abwand, Ane- oder Anneward, Anewende, -woinje, Wenner usw., wiederkehrt und eine Gruppe gleichparzellierter oder gleichgepflügter, an- oder abgeflügter Ackerparzellen umfaßt. Da der Begriff Gewinn also nur die Zusammenfassung gleich- oder ähnlich parzellierter Ackerstücke bezeichnet, aber nicht spezifische Formmerkmale enthält, wie ursprünglich vom Esch angenommen, eignet er sich als Gattungsbegriff gut zur Zusammenfassung verschieden geformter oder parzellierter Arten von Ackerstücken. Wenn diese Bezeichnung in Mundarten und in der hochdeutschen Sprache eine so weite Verbreitung gefunden hat, und wenn sie in alten Flur- und Ackerbüchern durch die Jahrhunderte (ich fand sie allgemein im alemannischen Raum) ganz klar in der Ranggliederung der Flurformensysteme diese für die Zusammenfassung gleichgeordneter Äcker zwischen der Einzelparzelle und der Gewinnflur behalten hat, so steckt dahinter sicherlich ein konkretes Gliederungsbedürfnis, das für das praktische Leben zweifellos eine Bedeutung hatte, uns in der Flurforschung aber eine Lücke im Gliederungssystem der Flur ausfüllt. Daher sollte man ihm als klare Abgrenzung gegenüber den Zusammensetzungen mit -flur wieder die alte allgemeine Geltung verschaffen. So finde ich im umfassenden Gliederungssystem der Flurformen und Größen zwischen der Einzelparzelle und der Gesamtdorfflur die Bezeichnung für sehr geeignet. Sie ist um so besser, als sie sicher vom alteingeführten Sprachgebrauch her vielseitigen Ansprüchen genügt, die man an solch einen Grundbegriff stellt. So ermöglicht sie durch Hinzufügungen von näheren Artbegriffen ein ganzes System von Gewinnformen, wie Langgewinn, Kurz-, Blockgewinn, schmal-, breitgestreiftes, besser schmalparzelliertes Lang- oder Kurzgewinn; s-förmige, gradseitige, schiefseitige, unregelmäßige, regelmäßige, schematische, wegorientierte, alte und frühgeschichtliche, primäre Gewinne usw.; nordwestdeutsche, alemannische Langgewinne der Landnahmezeit. Diese klare Scheidung nach dem rein morphographischen Grundsystem der Begriffe entspricht auch richtiger den tatsächlichen Verhältnissen. So entstanden schmalparzellierte Langgewinne nicht nur zur Landnahmezeit, sondern auch später, wie die Langgewinne, die mehrere Gewinnblöcke durchlaufen können und

ihrer zeitweiligen Funktion nach in alten Flurbüchern als Wegeland bezeichnet werden. Auch in neuester Zeit können schematisch aufgeteilte schmalparzellerte Langgewanne entstehen, wie sie im Kolonialgebiet sicher auch nach der Periode der alten Landnahme entstanden und zwar sicher dort in reinster Form.

Dazu paßt die Gewinnbezeichnung in ein allgemeines Flurnutzungssystem; denn während Gewinn Ackerstück bezeichnet, heißt der analoge Begriff für Weide Almend und für Wiese Mahd oder Matten, mit Obstbäumen bestandene Baum-matten. Auch hier treten Langalmende als zeitweilige Wege auf. Man könnte Allmende (Gemeindeland) davon unterscheiden.

Endlich eignet sich der Begriff Gewinn sonderlich für geographische Betrachtungen. In der Streichrichtung, Größe, Zuordnung der Gewanne zu Hängen, Bachläufen, Wegen, Bodenarten usw. lassen sich zahlreiche Beziehungen zur Natur der Gemarkung, der Entwicklung, Bearbeitung und Nutzung aufdecken, so daß die Gewanne neben der kleinsten Parzellierung in Acker, Morgen, Tagewerk, Scheffelsaat usw. die größere Bedeutung innerhalb der Flurformen-ordnung haben, und ein derartiger Begriff neben Flur zur klaren Morphographie der Flurformen sehr notwendig ist.

Die Gewanne sind ursprünglich höchstwahrscheinlich Rodungseinheiten, wie ich bei manchen in der Gemarkung Dettweiler erkennen konnte. Die älteren großen, schmalparzellierten Langgewanne sind wahrscheinlich zugleich Pflug-einheiten, die als beackerte Kulturlandinseln ursprünglich in umgebendem Weide- oder Ödland lagen. Darum legten sich dann in deutlich erkennbaren Form- oder Entwicklungsstufen die Ausbaugewanne, deren Form, Parzellierung, Zuordnung zu einander und zu Wegen, Größe usw. sich merklich nach der Entstehungsperiode richten, aber auch sehr nach Bodenart, Bodenform und Bodengüte und dem jeweiligen Bedarf an Kulturlanderweiterung in der Gemeinde. Sie sind keine oder nur ganz selten Nutzungs- oder Besitzeinheiten; denn das sind die Parzellen, die in alten Ackerbüchern zu den sich oft wiederholenden Verlosungen fortlaufend numeriert sind. Dazu wird zur allgemeinen Orientierung bei jeder Parzellen- oder späteren Besitzbeschreibung stets das Gewinn, Almend oder Mahd (Matte) angegeben, das mit einer Flurbezeichnung zusammengesetzt ist, so daß auch hinter den schönen alten Flurbezeichnungen ein sehr realer Sinn der Flurorientierung stand. Als das Land nicht mehr Gemeindeland war, nicht mehr alle oder ein paar Jahre neu verlost, verliehen, zur zeitweisen Bearbeitung oder Nutzung aufgerufen wurde, verlor sich die Notwendigkeit einer übergreifenden Flurorientierung, da jeder

auf seinem Eigentum saß, und damit trat auch der Gebrauch der alten Flurnamen zurück, die sehr oft oder meist Gewinnbezeichnungen waren.

Zu dieser Auffassung der Entstehung paßt auch das unterschiedliche Verhalten der verschiedenen Gewinnformen zu den Wegen. Ursprünglich hatten die meist leicht geschwungenen, gleich breiten, unregelmäßig langen, schmalparzellierten Langgewanne der Kernflur nahe am Dorf wohl keine Wege, da sie als Kulturinseln vom umgebenden Weide- oder Ödland allseitig zugänglich waren. Erst als später nach außen hin neue Gewanne entstanden, bildeten sich zeitweilige Überfahrtswege darüber, da sie zwischen das Dorf und die Außengewanne gerieten. Diese Übergangswegen verlaufen nicht beliebig; sondern sie richten sich nach weiterführenden Talzügen, geeigneten Anstiegsverhältnissen, günstigen Böden, Wasserverhältnissen, Lage der Erweiterungsgewanne usw. Als schmale Wege sind sie oft von den breiten, meist sehr breiten ursprünglichen Viehtriften zu unterscheiden, die für die täglich ausziehenden Herden entweder ursprünglich im alten Ödland oder zwischen den neu angelegten und eingehetzten Altgewannen (Zelgen) liegen geblieben waren. Dort werden die Überfahrtswege daher sehr bald spärlicher. Ausgesprochene, unparzellierte Langgewanne oder Langalmende, die ausdrücklich als Wegeland bezeichnet werden, übernehmen zeitweise die Wegfunktionen. Die alten Viehtriften sind ursprünglich so breit, daß später oft davon deutlich wegeorientierte Schmalgewanne mit schematischer Begrenzung und Parzellierung abgeteilt werden, während das Wegeland jüngerer Rodungsperioden gleich als schmalere, durchgehende Langgewanne in straffer Anlehnung an die Parzellengrenzen ausgespart wurde. Die neuesten schematisch geformten und parzellierten Gewanne entstanden sichtlich auf Grund vorheriger Planung, wobei das Wegesystem vorher festgelegt und ausgebaut wurde, in das sich die Gewanne dann einordneten, weshalb das Wegenetz hier das ganze Flurbild so straff beherrscht. Auch diese funktionellen Beziehungen mögen einem rein morphographischen Grundsystem hinzugefügt werden.

So ergäbe sich für ein rein morphographisches Flurformensystem ungefähr folgendes Bild:

1. Die unterste, nicht immer kleinste Flurformen-gruppe bilden die Parzellen, die nach Form und Größe sehr verschieden sein können. In den neuzeitlichen Kultivierungsperioden bilden sie besitzrechtliche Flurformen, die gleich bei der Urbarmachung oder Ausscheidung aus dem Gemeindeland entstanden, in älteren Perioden des Gemeindebesitzes und Flurzwang-

ges aber ziemlich gleich große nutzrechtliche Flurformen waren, die aus arbeitstechnischen Gründen sich in ihrer Größe sehr eng an die Arbeitsleistung eines Tages anlehnten, wie die Bezeichnungen Acker, Morgen, Tagewerk, Scheffelsaat, Mannswerk, Mannsmahd schon andeuten. Obwohl sie in Gebieten mit Realteilung fast bei jedem Erbfall von einer Hand in die andere gingen, erwiesen sich Form und Größe bis in die Neuzeit äußerst stabil, da man wohl die Parzellen der Höfe beliebig vererbte und zerteilte, aber aus arbeitstechnischen Gründen nur in den seltensten Fällen die Einzeläcker und damit die Tagesarbeit auseinanderriß.

2. Die Parzellen schließen sich zusammen zu der nächst höheren Ordnung der Gewanne, die wahrscheinlich ursprünglich als Rodungseinheiten entstanden, aber sich später als Verwaltungseinheiten oder zur allgemeinen Orientierung erhielten und in primärem Zustand zu deutlich erkennbaren Formtypen und Flurformbezirken zusammenschlossen, die Entwicklungsstufen entsprechen.
3. Eine Vielzahl von Gewannen bildet ein „Feld“, Zelge oder eine Feldmark, die sich in Größe und Abgrenzung oft sehr an natürliche Verhältnisse der Gemarkung (Bodenformen, Bodengüte, Wasserläufe und Talzüge, Terrassen und Lage zum Dorf usw.) anlehnen. Ihre Namen, wie Sandfeld, Kleines, Großes Feld, deuten manchmal auf diese natürliche Herausgliederung hin. Ihrem Wesen nach bilden sie höchstwahrscheinlich Wirtschaftseinheiten, was die häufige Dreizahl (Sommer-, Winter-, Brachfeld) in Anlehnung an die Dreifelderwirtschaft beweist, die trotz Aufhebung des Flurzwanges und des Gemeinbesitzes in manchen Gemarkungen sich bis heute erhalten hat, wie ich sie in Gottesheim bei Zabern noch in reiner Form und in „einheitlicher Blüte“ antraf. Die sogenannten Kleinfelder sind in der Bewirtschaftung den Großfeldern zugeordnet, wie in den alten Bannbüchern immer ausdrücklich vermerkt wird.
4. Die Feldmarken, Rebstücke, Wiesen und Weiden vereinigen sich zu der Flur.
5. Die gesamte kultivierte Nährfläche bildet mit der bebauten Ortslage die Dorfgemarkung, die mit den nur genutzten Heiden und Gemarkungswäldern auch in die unkultivierte Umgebung oder Wildnis griff, in der die Dorfgemarkung ursprünglich oft wie eine Kulturinsel als kleinste funktionierende Wohn- und Wirtschaftseinheit lag (Landschaftseinheit der eigentlichen Gemarkungsforschung), die sich dann wieder höheren, übergreifenden länderkundlichen, kulturgeographischen Individuen einfügt.

So verbindet sich bei den Gattungsbezeichnungen dieser fünf morphographischen Gruppen der Flurformordnung mit der Parzelle die nutz- oder spätere besitzrechtliche Funktion der Einzelperson, mit dem Gewinn nach der Rodung die Funktion der Verwaltung oder Orientierung, mit dem Feld die wirtschaftliche der Dreifelderwirtschaft und mit der Gemarkung die Abgrenzung gegenüber der Wildnis und die Besitz- und Verwaltungsfunktion der gesamten Markgenossenschaft oder Dorfgemeinde.

Solch ein klares morphographisches Flur-system als Grundlage ganz bestimmt umrissener Rechts- und Wirtschaftsfunktionen, das ich zwar nirgends ausdrücklich herausgestellt fand, das aber Jahrhunderte alten Bann- und Flurbüchern als Ordnungsprinzip als selbstverständlich unterlag, durch jahrhundertalten Gebrauch praktisch erprobt und im Sprachgebrauch eingeführt, hat sich mancherorts bis heute erhalten. Es erscheint daher geratener, dies in wissenschaftlichen Arbeiten aufzugreifen und zu beleben, als durch neue, dazu noch genetisch nicht gesicherte zu ersetzen.

Auf Grund einer eingehenden Form- und Lageanalyse unter Hinzufügung natur- und kulturgeographischer auch genetischer Beziehungen kam ich bei Dettweiler zu folgenden fünf Gewinnformtypen und Gewinnformbezirken:

1. Schmalparzellierte Langgewanne von gleicher Parzellenbreite aber unterschiedlicher Länge, auf geeignetsten, nach drei Feldern getrennten Ackerböden in Dorfnähe mit unregelmäßigen, später entstandenen Überquerungswegen, wahrscheinlich aus der alemannischen Landnahmezeit.
2. Unregelmäßig parzellierte, in äußerer Form und Lage stark individualisierte kleinere Gewanne, auch auf besseren Böden, noch in größerer Dorfnähe mit Überquerungswegen wie vorher.
3. Zwischen diesen beiden dorfnahen Gewinngruppen kleine, unregelmäßige Gewanne, die nach äußerer Form und innerer Parzellierung sichtlich später auf erst liegengebliebenen Ödlandresten dazwischengeflickt oder von sehr breiten Driften abgeteilt wurden, und daher wohl „Flickgewanne“ genannt werden könnten.
4. An Größe, Dorfferne, regelmäßiger Form und Parzellierung zunehmende Gewanne, die infolge zunehmender Planung und geschlossener Urbarmachung weniger Ödlandstreifen und spätere Flickgewanne zwischen sich haben und bei strengere gegenseitigem Zusammenschluß und Anschluß an die Wege an eigenständiger Individualität verlieren.

5. Regelmäßig, meist gradlinig begrenzte und nach Form und Größe völlig schematisch parzellierte Großgewanne, die in engstem Anschluß an vorher geplantes und ausgebautes Wegesystem in Dorfferne auch auf schlechten Böden die Fläche restlos erfassen und daher für spätere Flickgewanne keinen Raum mehr boten. Sie entsprechen der rationalen Geisteshaltung und dem Fortschritt der Technik, die auch schwierigere Hindernisse der Natur bei der Urbarmachung leichter überwand. Die schematischen Gewanne wurden nach Urkunden im 18. Jahrhundert, die regelmäßige Gruppe 4 zum größten Teil vor dem 30-jährigen Krieg, die Flickgewanne zu allen Zeiten in Kultur genommen. Der urkundliche Nachweis einzelner Gewanntypen müßte in vielen Individualfällen möglichst angestrebt werden. Die schmalparzellierten Langgewanne mit nachträglichen Überquerungswegen und Anzeichen späterer „Vergewannung“ halte ich in Detweiler für Primärformen, deren Anlage wohl auf die ursprüngliche alemanische Landnahme zurückgehen könnte.

Da historische Urkunden meist nicht bis in die Zeit der ursprünglichen Landnahme reichen, könnten folgende Überlegungen die Annahme der schmalparzellierten Langgewanne als alemanische Primärformen indirekt stützen. Besonders reine und mit einem komplizierten, hochentwickelten Wirtschaftssystem verbundene Flurformen sind sicher das Endprodukt einer langen Entwicklung und entstehen erst in reinster Form nach der Ausreifung gegen Ende einer Entwicklungsperiode, besonders dann, wenn besondere Ursachen zu massenhafter Anlage führen. So setzt die Entwicklung zu der schematischen Fluraufteilung und restlosen Ausnutzung bereits in der wirtschaftlichen Blütezeit vor dem 30-jährigen Krieg mit der Steigerung der Volkszahl, des Bedarfs und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein, erlitt dann durch den Krieg einen völligen Stillstand und Niedergang, bis sie sich nach einem Jahrhundert mit der neuen Entwicklung und dem neuen Bedarf gradlinig fortsetzt und mit der Technik des 18. und 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht. Eine ähnliche Entwicklung setzte wahrscheinlich für den Ackerbau mit der Klimaverbesserung vom Neolithikum bis zum Ende der Bronzezeit ein. Das galt besonders für die Gebiete um die vorher zu feuchte Nord- und Ostsee, wo nun zu der belebenden Berührung mit den Meeren, der steigenden Ernährung durch Fischfang und Jagd noch die Gunst des Ackerbaues bei höherer Trockenheit und Wärme trat. Trotzdem muß die Volkszunahme noch größer gewesen sein als die Kulturlandgewinnung, wie die starken Auswanderungen aus diesem Gebiet besonders in

der folgenden Periode der Klimaverschlechterung nahelegen. So bestand gegen Ende der Klimagunst oder kurz danach merklicher Nahrungsmangel und Drang nach Intensivierung des Nahrungsgewerbes. Bei dieser allgemeinen Lage erscheint die Erfindung des schweren ungelenkten Scharpfluges in diesem Raum, der eine neue Epoche des landwirtschaftlichen Fortschrittes, der Flurordnung, der Sozialordnung (Pfluggenossenschaften, da der schwere Pflug wohl zehn und mehr Pferde als Bespannung benötigte) einleitete, nicht unwahrscheinlich. In dieses Gesamtbild fügte sich sehr gut die Entwicklung des Nutzungs- und Besitzrechtes. Überall und zu allen Zeiten führt erst Verknappung einer Sache zur Betonung des Privatrechtes. So lange Fischfang, Jagdgründe und Boden unbegrenzt zur Verfügung standen, erhob und erhebt heute keiner ein spezielles Besitzrecht, wie keiner ein Recht auf einen Eimer Wasser im See oder einem Fluß erhebt. Hat er ihn aber einen Kilometer getragen, so betrachtet er ihn auf Grund der hineingesteckten Leistung als sein Eigentum. Von einem betonten Gemeinschaftsbesitz des Bodens kann man daher anfänglich nicht sprechen, da er gar nicht bewußt wurde. Anders war es mit dem Nutzungsrecht auf Grund der gemeinsamen Arbeitsleistung, das daher von den Uranfängen der Markgenossenschaften an streng überwacht wurde und so stark regelnde Einflüsse auf die Flurordnung nahm. Ob da nun am Uranfang Einzelhöfe mit nachfolgender Erbteilung und Gewannbildung standen oder Gemeinschaftsbesiedlungen, ist generell schwer zu entscheiden. In von Natur klein gegliederten Landschaften spricht manches für Einzel- oder Doppelhöfe, manche Verhältnisse bei primitiven Völkern für Gemeinschaftssiedlung, besonders auf Eroberungszügen, auch Zusammenschluß benachbarter Höfe in bestimmter Zahl zu Pfluggemeinschaften nach der Erfindung des schweren Scharpfluges ist möglich. *Niemeier* berichtet von Kluft- oder Gruppenbildungen großer Esche (Eschprohl. in Nordwestdeutschland. *Congres intern. d. Geograph.* Amsterdam. 1938. S. 54). Alle Tochter-siedlungen nach der Vollentwicklung der schmalparzellierten Langgewanne, die damals zugleich die gesamte Ackerflur bildete, sind sehr wahrscheinlich Gemeinschaftsanlagen. Das gilt also für alle späteren Eroberungsgebiete und alle spät in Nutzung genommenen, ungeeigneten Böden, die daher diese Flurformen auch wohl am reinsten zeigen.

Das Nutzungsrecht glitt nun schrittweise über zu einem privaten Besitz- und Eigentumsrecht und zwar in enger Anlehnung an die hineingesteckte persönliche Leistung. Wenn Tacitus nun auch noch von einem jährlichen Wechsel der Hof- und Ackernutzung berichtet, so spricht

doch alles dafür, daß Haus und Hof mit dem hochkultivierten Garten sehr früh in Privatbesitz übergingen. Mit der steigenden Agrarkultur folgten dann in längeren Abständen Äcker, Dungweiden, Heiden und zuletzt im 18. und 19. Jahrhundert Gemarkungsland und Gemarkungswald. Es ist interessant, wie dieser Wandel in manchen Gegenden, besonders Städten, viel schneller erfolgte als in rückständigen ländlichen Gegenden, besonders mit straff lehnsrechtlichen Verhältnissen.

Diese verschiedenen Gewinnformen verbinden sich im Laufe eines jahrhundertlangen Entwicklungsganges fast mit jedem Dorf. Ganz selten wurden die Gemarkungen alter Dörfer gleich ganz nach dem Stil einer Flurform urbar gemacht. Die meisten Dorf- und Flurformen unterlagen den mannigfachsten Erweiterungen, Zusammensetzungen mit späteren Formen, Umwandlungen und Zusammenlegungen, so daß man bestimmte Dorftypen sehr selten mit bestimmten Ursprungstypen der Flurformen zusammenbringen kann, wie das z. B. beim Waldhufendorf oder bei ganz jungen Dorfsiedlungen möglich ist. Obwohl eine derartige Koppelung und entsprechende Begriffsbildung vom Standpunkt der Einheit der Kulturlandschaft und der des wohnenden und wirtschaftenden Menschen ideal wäre, hielt ich eine zu schlagkräftige Typisierung beider in der Namengebung unter Umständen für schädlich, da sie eine verfeinerte Schau der im Individualfall wirklich bestehenden Zusammenhänge nicht begünstigt, wozu eine individuelle Nachprüfung unerlässlich ist. Die Bezeichnung Gewinn Dorf wäre möglich, würde aber nach obigem allgemeinem Begriffsinhalt Gewinn nichts Typisches besagen, denn derartige Gewinnfluren hätte fast jedes Dorf.

Auch hinsichtlich der Siedlungsformen halte ich zunächst ein System eindeutig morphographischer Namen für geeignet. Anschaulich und eindeutig erscheinen mir Einzelhofsiedlungen bezeichnet, die auf Kämpen in unregelmäßiger Weise über die Landschaft gestreut liegen. Die völlige Gleichsetzung mit Einödhöfen ist vielfach irreführend; denn viele Einzelhöfe sind keine Einödhöfe mehr in öder Umgebung. Auch der Ausdruck Schwarmsiedlung zeigt anschaulich, daß die Einzelhöfe nicht ganz gleichmäßig über die Fläche, sondern an bestimmten Stellen oder Leitzonen enger gestreut sind.

Schwieriger wird die Namengebung bei den nun folgenden Dorfformen, die gelockertes Haufendorf, Weiler, Drubbel, Haufendorf usw. genannt werden. Bei lockerständigen Haufendörfern oder dem Drubbel habe ich mehrere Semester hindurch in Seminaren oder auf Exkursionen im Anblick derartiger Dörfer wiederholt vor vielen Studenten gefragt, wie man wohl

nach dem sinnhaften Eindruck derartige Dörfer nennen könnte. Ich besinne mich auf keinen Fall, in dem die Bezeichnungen Haufendorf oder Drubbel im niedersächsischen Sprachgebiet gefallen wären. Stellte ich sie zur Erwägung, so wurden sie weitgehend abgelehnt. (Der Ausdruck Drubbel war in vier Semestern in keinem Fall bekannt.) Bei Haufendorf unterlag stets die Vorstellung des zu dicht Gedrängten, die durch die Beifügung „locker- oder weitständig“ nicht aufgehoben, ja als widersinnig empfunden wurde. Das liegt sicher in der Bedeutung Dorf, daß in niedersächsischer Mundart in Dorp, Torp, Trop wiederkehrt und schon eine mehr oder weniger gedrängte Schar bedeutet. Man geht „nach“ oder „in“ das Dorf und empfindet dabei eine mehr oder weniger gedrängte Höfe- oder Häuserschar, die sich von der nicht besiedelten oder sehr dünn besiedelten Umgebung mit einer merklichen Grenze abhebt. Nennt man dieses Dorf nun noch Haufendorf, so wird der Eindruck des Komplexartigen doppelt unterstrichen, der durch die tatsächlich widersinnige Zugabe „gelockertes Haufendorf“ nicht aufgehoben wird. Es bleibt die Vorstellung des sich dicht berührenden, wie in ca. 100 schriftlichen Antworten z. T. eindeutig hervorgehoben wurde. Wie sich bei einem Haufen alle Gegenstände direkt berühren, so wird auch die Berührung der Häuser, zum mindesten der Höfe ohne zu weitläufige Gärten vorgestellt.

Dasselbe scheint mir für die von Müller-Wille vorgeschlagene Bezeichnung Drubbel zuzutreffen (Langstreifenflur und Drubbel: Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens, D. Archiv f. Land- und Volkskd. Jg. VIII. H. I.). Einmal ist der Ausdruck selbst im Niederdeutschen, wie mir scheint, nur in meiner nordwestfälischen Heimat in der Mundart bekannt, so daß er für weitere Gebiete keinen konkreten anschaulichen Inhalt hat. Nun könnte man diesem Begriff ja einen entsprechenden Inhalt geben oder einen eventuell vorhandenen ausbreiten. Da ergeben sich aber Schwierigkeiten; denn der mir aus meiner eigenen Mundart geläufige Ausdruck Drubbel bezeichnet etwas Dichtgedrängtes. Man spricht von einem Drubbel Weintrauben, Kirschen, Beeren oder sonstigen Früchten und will damit sagen, daß die sehr üppig geratenen Früchte dicht auf- oder aneinanderhängen. So sagt man, daß ein Bienenschwarm „in dickem oder lüttem Drubbel“ am Zweig hängt, Menschen gehen „drubbelweise“ von der Kirche oder Schafe grasen drubbelweise. Drubbel scheint keine Verkleinerungsform zu sein; denn dann spricht man in meiner Heimat von einem „Drübelken“, wie ja dort allgemein die Verkleinerungssilbe nicht el, sondern ken heißt. Drubbel hat also

noch unmittelbar-anschaulicher die Vorstellung des haufenweise Gedrängten als das Wort Dorf, das dieselbe Sprachwurzel hat, aber im Gebrauch doch zur verblaßten Gattungsbezeichnung der Dorfsiedlung geworden ist, im deutlichen Gegensatz zu der Gemeinde oder Bauernschaft mit gestreuten Höfen. Meine Bedenken über die Koppelung von Langstreifenflur und Drubbel und Eschdorf äußerte ich schon. Da bei alten Dörfern die alten Eschformen im 18. Jahrhundert bei der Verkoppelung weitgehend verschwanden, besteht die Frage, ob man Bezeichnungen von lediglich historischer Bedeutung noch vorteilhaft in das System heutiger Siedlungsbezeichnungen aufnehmen soll.

Ich halte es für besser, wenn man den zu einer Gattungsbezeichnung abgeblaßten Namen Dorf mit entsprechenden morphographischen, allgemein verständlichen Zusätzen umschreibt. Dabei erhält man allerdings sprachlich etwas schwerfällige Zusammensetzungen, aber sie sind ja in der Siedlungsbezeichnung allgemein verbreitet, wie Einzelsiedlung, Schwarmsiedlung, Haufendorf usw.

Um nun den inneren Anschauungswert einiger Siedlungsbezeichnungen zu prüfen, bat ich in einigen Seminaren, knapp niederzuschreiben, was den Teilnehmern unmittelbar bei der Begriffsbenennung ins Bewußtsein träte.

Es dachten bei den Begriffen:

Siedlungen:

- 63 Proz. in irgend einer Weise an Gesamorte,
- 17,3 Proz. an den verbalen Inhalt der Besiedlung oder Landnahme,
- 15 Proz. an Großstadt- oder Vorstadtsiedlungen mit gleichem Haustyp,
- 4 Proz. an Dörfer mit dazugehörigen Ackerfluren.

Siedlungsgruppe:

- 68 Proz. an Orte, die nach irgend einem Gesichtspunkt zu Gruppen zusammengefaßt werden,
- 23 Proz. an Groß- oder Vorstadtsiedlungen mit gleichem Haustyp,
- 5 Proz. an Dörfer mit gleichartigen Häusern und Fluren,
- 2 Proz. (Sudetendeutsche) an siedelnde Volksgruppen.

Siedlungseinheit:

- 48,6 Proz. an Orte mit einheitlicher Bauart oder morphographischer Gestalt,
- 47,2 Proz. an Wirtschaftseinheit geschlossener Orte,
- 4 Proz. an einheitliche Wirtschaft von Einzelhöfen;

Siedlungsform:

- 77 Proz. an Siedlungsstil, ob geschlossen oder nicht,
- 13 Proz. an die Art der Naturlage;

Ortsform:

- 100 Proz. an den Ortskörper;

Siedlungsbestandteile:

- 80 Proz. an Bestandteile der Orte, Straßen, Häuser, Plätze usw.
- 9 Proz. an Bestandteile der Orte und Flur,
- 9 Proz. an Einzelhöfe,
- 2 Proz. an Siedlungsgrundlagen;

Siedlungselemente:

- 48 Proz. an die natürlichen Grundlagen,
- 48 Proz. an Ortsbestandteile, Häuser usw.,

Haufendorf:

- 100 Proz. an dichtbebautes, geballtes, unregelmäßiges Dorf mit irgend einem Mittelpunkt und einer deutlichen Dorfgrenze der Umgebung gegenüber. Ein Zusammenhang zu bestimmter Dorfflur wurde nicht gebracht.

Streudorf:

- 80 Proz. an ein Dorf mit weit und meist unregelmäßig verstreuten Höfen ohne deutlichen Mittelpunkt und auffällige Grenze, auch an Übergang von Streusiedlung zu Dorf,
- 26 Proz. an weit auseinandergezogene Dörfer, oft durch Natur bedingt, mit Äckern und Wiesen zwischen den Höfen;

Esch:

- war nur 3 mal auf Marsch und 2 mal auf Geest bekannt;

Gewann:

- wurde oft mundartlich in gleicher Bedeutung als Vörwenn, Vöwinne, Wendel, Annewoinje, Wenner usw. genannt;

Gemarkung:

- 100 Proz. an Zusammenfassung von Acker, Weide usw. gleich Dorfflur, wobei auch das Dorf mit einbegriffen wurde.

Die Unklarheit der Begriffsinhalte hinsichtlich des gegenständlichen Orts- oder Siedlungskörpers und des mehr verbalen Inhaltes der Besiedlung mit den z. T. wirtschaftlich empfundenen Gehalten (wie Siedlungselement, Siedlungsbestandteil, Siedlungsform, Siedlungseinheit) drängt zu einer schärferen Trennung beider Begriffsinhalte. Man könnte konsequent von Siedlung sprechen, wenn es sich um den gegenständlichen Siedlungskörper, um Siedlungsbestandteile, Siedlungsformen, Siedlungsgruppen, Siedlungseinheiten usw. handelt, von Besiedlung aber im Hinblick auf Besiedlungsvorgänge, Besiedelungsarten, Besiedelungsgrundlagen, einheitliche Besiedlung, Besiedelungsstufen usw. Vielleicht wären völlig andere morphographische Begriffe noch unmißverständlicher, wie die 100 Proz. einheitliche Auffassung des Begriffsinhaltes von Ortsform gegenüber den unklarer empfundenen Zusammensetzungen mit Siedlung nahegelegt.

Der von Müller-Wille vorgeschlagene Begriff „Siedlungseinheit“ für einen Hof in Stadt oder

Dorf wurde in keinem Fall so vorgestellt, sondern nach meiner Meinung folgerichtig auf die Einheit einer gesamten Siedlung (Stadt, Dorf auch Einzelhof) bezogen.

Bei der Untergliederung der Siedlungen in Stadt-, Dorf- und Einzelsiedlung müßte der modernen Vor- und Großstadtsiedlung gegenüber der Altstadtsiedlung eine ihr spezifisch zugeordnete Bezeichnung gegeben werden. In manchen Gegenden spricht man auch bei Großstadt-, Industrie-, Zehensiedlungen von Kolonien. Durch die Beigabe von Eigennamen oder Lokalbezeichnungen ist in der Öffentlichkeit der Zug als Teilsiedlung bekannt. Fallen diese Zusätze fort, so tritt der verallgemeinerte Begriff nicht unter, sondern neben den Oberbegriff Siedlung, was die Wucherung des Inhaltes in den Bezeichnungen mit Siedlungen bereits andeutet. Die Bezeichnung Vorstadtsiedlung umfaßt den Begriffsinhalt einer neuen Teilsiedlung wohl am besten.

So gliederten sich in grober Übersicht die Siedlungsformen, nicht Besiedlungsarten, zunächst in Einzelhof-, Dorf-, Stadt-, Großstadt- und Weltstadtformen, letztere wieder in Altstadt-, Neustadt- und Vorstadtsiedlungen. Die Einzelhof- oder Streusiedlung gliedert sich wie bisher in Einödhöfe, Kulturinseln in öder Umgebung, in Einzel- und Doppelhöfe, bei denen in Streulage die Kulturflächen der Einzelhöfe, regellos über die Landschaft zerstreut, aneinander stoßen. Bei der Schwarmsiedlung liegen die Einzelhöfe lokal etwas enger gestreut. Danach folgen die Dorfformen. Bezeichnend ist, daß oben das Haufendorf einheitlich als ein dichtbebautes oder geballtes, unregelmäßiges Dorf um einen Mittelpunkt, meist Kirche, vorgestellt wurde, das der Umgebung gegenüber eine deutliche Grenze hat. Eine spezifische Besiedlung zu einer Flurform wurde nicht angegeben. Trotz der teilweisen Ablehnung dieses Begriffes muß ihm doch ein unmittelbar anschaulicher Inhalt innewohnen, weshalb man ihn wohl gelten lassen muß.

Dieser Begriffsinhalt entspricht aber nicht dem „echten Haufendorf“ bei *Martiny* (Die Grundrißgestalt der deutschen Siedlungen, P. M. Erg. H. N. F. 197, 1928, S. 19). Er versteht darunter unregelmäßige, lockere Haufendörfer, mit Weiden, Gärten und Gehölz zwischen sich, ohne strengen Wegeanschluß, die Gehöfte sind das Bestimmende in der Dorfgestaltung, individuell ausgestaltet, ohne planmäßige Anordnung, mit unbehindert freier Platzwahl und urwüchsigen Zwischenwegen, die wenigen Gehöfte mit meist unter 100 Einwohnern scheinen in Gehölz eingebaut zu sein. Diese Dorfform widerspricht dem anschaulichen Inhalt, der dem „echten Haufendorf“ unmittelbar inne-

wohnt. Auch die Gegenüberstellung dieser ursprünglichen weitständigen Dorfform zu dem dichteren und größeren „Haufendorf“ bei *Martiny* erscheint mir nicht sehr glücklich; denn Wededörfer sind alle, gleichviel, ob das Wegenetz regelmäßig oder unregelmäßig ist.

Der von *Müller-Wille* vorgeschlagene Name Drubbel wurde oben schon kritisch besprochen. So bereitet die klare allgemeinverständliche Bezeichnung der Übergangsform von der Streusiedlung zur ersten Dorfform größere Schwierigkeit. Ich schlug oben in Anlehnung an die Streusiedlung den Begriff Streudorf vor, der inhaltlich von 96 Proz. entsprechend, oft direkt als Übergangsform von Einzelsiedlung zur Dorfform umschrieben wurde, was er sagen soll. In der abgeblaßten Wurzel Dorf = Schar liegt in unbestimmter Weise eine Scharung der Höfe in einem Gebiet, das zwar keine deutliche Grenze hat, aber sich doch von einer weitständigen Streusiedlung abhebt. In der Silbe „streu“ liegt einmal das unregelmäßig Dahingestreuensein innerhalb dieses Dorfraumes, andererseits die Lockerständigkeit der Höfe, die mal größer, mal kleiner sein kann. Will man danach weiter differenzieren, so mag man bei zwischengelagerten Äckern, Weiden, Heiden und Wäldchen, also hof-fremden Elementen, von sehr weitständigen, bei zwischenständigen Nachtweiden, Obst- und Gemüseärten mit kleineren Baumbeständen der Höfe von weitständigen und bei nicht zu großen Blumen- und Gemüseärten und kleineren Obstbeständen der Höfe von enger- oder engständigen Streudörfern sprechen. Rücken Hof oder Gebäude aneinander, so wären wohl die Bezeichnungen lockeres, geschlossenes oder gedrängtes Haufendorf am Platze, die nach dem Wegenetz weiter differenziert werden könnten, wie üblich. Daran würden sich dann aufsteigend die Großdörfer, Flecken und Städte schließen. So bestände eine einheitlich durchgehende Skala morphographischer Bezeichnungen von Einödhof über den Einzel- und Doppelhof, die weit- und engständigen Streusiedlungen, die an Dichte und Größe zunehmenden Dorf- und Stadtformen.

Wenn ich so in der Flur- und Siedlungsgeographie im Interesse einer gesicherten objektiven Ausgangsbasis und klaren Verständigung eine rein morphographische Begriffsbildung reichlich straff betone, so möchte ich damit zugleich den Blick freimachen für eine wirklichkeitstreue, vielseitige Genese. Die eingangs betonte organische Einheit natur- und kulturgeographischer Faktoren in der Kulturlandschaft zeigt, daß das wahre Wesen einer Gemarkungsordnung nur aus einer entsprechenden Gesamtgenese zu verstehen ist. Es sei noch einmal erwähnt, daß dazu vorurteilslose Beobachtung und allseitige,

sachliche Nachgestaltung der Landschaft beste Grundlage bildet, die unter zu starkem Drängen nach moderner Genese nicht überall genug gepflegt wurde. Erstere ist durch geographische Schulung erreichbar und von dauerndem Wert, während ursächliche Forschung auf allen Teilgebieten schwerer zu erlangen ist. Eine genaue Erfassung des Landschaftsbildes öffnet besonders im Vergleich am besten den Blick für die individuelle Landschaftsstruktur und die sich herausgliedernden Sonderprobleme. Es ist oben schon dargetan, welche gesteigerte Bedeutung dabei in letzter Zeit die Auswertung der Archivalien und Katasterkarten, die Analyse der Flurformen und die vertiefte Genese auf Grund verfeinerter kulturgeographischer Methoden unter dem Einfluß von *Ratzel*, *Schlüter*, *Hettner*, *Hassinger* und vieler anderer erlangt haben. Wo diese Forschungen unser Verstehen für Kulturlandschaft schärfen, werden sie von dauerndem geographischem Wert bleiben. Doch sollte uns das nicht dazu führen, die ausgezeichneten Ergebnisse und hoch entwickelten Arbeitsweisen naturgeographischer Methoden zu vernachlässigen, sondern anstatt des „Entweder-oder“ ein „Sowohl-als-auch“ anzustreben und aus dem wirklichkeitstreuen Wechselverhältnis aller Faktoren eine Gesamtgenese der Kulturlandschaft zu entwickeln. Bei dieser Einstellung zeigt sich, daß tiefergehende Genese die mehr sichtbaren Entwicklungsdaten der Landschaft in alten Karten, Urkunden und historischen Ereignissen nicht nur aus den tieferen Geisteszusammenhängen und Zielsetzungen heutiger und vergangener Perioden versteht, sondern auch aus den mehr unsichtbaren und nicht erwähnten natürlichen Wurzeln des Raumes. Jede Epoche stellt mit ihren Zielsetzungen gewisse Forderungen an die Landschaft. Die Möglichkeit der Ausformung bestimmt weitgehend die Natur der Landschaft, entweder schon innerhalb der menschlichen Überlegungen oder im Mißerfolg von Fehlgriffen.

Ich finde, daß in vielen flur- und siedlungsgeographischen Arbeiten, besonders Dissertationen, der Einfluß der Natur entweder isoliert, einseitig gesehen, in letzter Zeit aber meist zu gering bewertet oder zu wenig organisch eingebaut wird. Vielleicht liegt hier auch ein eigenes Verschulden der Naturgeographen vor, indem sie nach Herausarbeitung der physischen Einflüsse diese nicht bis zur kulturgeographischen Assimilation oder Ausformung verfolgten oder dies in einer allgemeinen, lückenhaften und wenig überzeugenden Weise taten. Es gilt hier nicht die Herausstellung der natur- oder kulturgeographischen Situation, sondern die wirklichkeitstreue Assimilation beider zu der neuen Kulturlandschaft darzulegen.

So genügen z. B. zur Erklärung der flur- und siedlungsgeographischen Sonderheit der Gemarkung Blankenau, Kr. Höxter nicht allein die Gründungsurkunden der Burg oder die an sich bedeutsamen, historisch bedingten Absichten der Gründer, den Corveyer Raum nach Süden zu verteidigen, wie es einige Kilometer davon schon die Sachsen auf den alten Volksburgen der Brunsburg und Wildburg getan hatten. Grundlegend ist, daß sich in dem größeren Rötaraum der Weser innerhalb der gebirgigen Umgebung auf Grund der Naturausrüstung zwischen Buntsandstein und Muschelkalk eine starke, schwerer angreifbare Kernzelle des sächsischen Volkes bilden konnte, in der sich dann später auf gleicher Grundlage und nicht ohne Absicht die Corveyer Macht in fränkischen Diensten entwickelte. Weiterhin ist bei der kulturgeographischen Ausformung der Landschaft über die historisch bedingte Zielsetzung die geomorphologische Tatsache entscheidend, daß der Raum von der Oberweser der Hessischen Senke und dem weiteren Maingebiet offen stand, woher Karl d. Gr. ja auch gekommen, bei Harstede sein starkes Winterlager hatte und wo sich heute hessische und sächsische Kulturformen durchdringen. Ebenso ist die lokale Anlage der Burg Blankenau auf einer höherliegenden Buntsandsteinscholle direkt über dem Südausgang des bewaldeten Engtales der Weser nicht nur freigeistiger, persönlicher Entschluß, sondern bewußte Ausnützung natürlicher Gegebenheiten, die für landwirtschaftliche Entwicklung sehr günstig waren und den Ort daher bis zur Burganlage fast unbesiedelt ließen. So fehlen dem Dorf heute alle altbäuerlichen, ja mittelalterlichen Züge in der Flurordnung, der Ortslage, der Wirtschaft und Sozialordnung, der sich in alten Dörfern die Burgen oder Domänen einfügen oder anlehnen. Geomorphologische und bodenkundliche Verhältnisse bestimmen auch vorherrschend die Grundordnung der Gemarkung, die exzentrische Lage der heutigen Domäne und des Dorfes zur Ackerflur direkt über der Beverunger Gemarkungsgrenze und die Großgliederung der genutzten Flächen mit dem Wegesystem usw. Während die Gemarkung in normaler Talandschaft im Röt von ausgedehnten Wiesen auf feuchter Talau über breite Äcker der unteren und mittleren lößbedeckten Terrassen, über Ränge, Heiden und Wälder der oberen, steiler werdenden Talflanke zu den wieder beackerten oberen Muschelkalkplateaus aufsteigt, springt hier die harte Buntsandsteinstufe steil aus fast wiesenloser, bewaldeter Talau. Dann folgen erst flußabgewandt auf höheren, im weichen Röt stärker zerschnittene Terrassen die wenig fruchtbaren Äcker zwischen der unteren bewaldeten Kante des Buntsand-

steins und der oberen Steilkante des ebenfalls bewaldeten Muschelkalks. Siedlungs- und flurgeographische Untersuchungen der Orte Lügde im Röt-Muschelkalk-Keuper, Dalhausen im Muschelkalk-Keuper, Herford im lößbedeckten Lias, Dettweiler, Kr. Zabern auf Lias-, Keuper- und Tertiärschollen der Vorgebirgszone zeigten mir, daß bestimmte geologische Horizonte ähnliche Strukturen der Gemarkungsordnung in sinnvoller Anlehnung an die Naturverhältnisse aufweisen.

Noch feiner lenken die Bodenverhältnisse die menschlichen Nutzungsabsichten in der Verteilung von Wiese, Wald und Acker, von Hackfrucht- und Getreidebau mit entsprechenden Bearbeitungs- und Düngungsmethoden und Fruchtwechselfolge. Wie sehr die Vernachlässigung dieser natürlichen Zusammenhänge zu Fehlbeurteilungen führen kann, zeigt die mir am Oberrhein begegnete Ansicht, daß Winzer gerade oberhalb ihrer Weinberge die Edelkastanie anbauen, um sie zum Gebrauch als Rebstöcke gleich nahe zu haben. In Wirklichkeit ermöglichte dort aber zufällig eine eingesunkene Buntsandsteinscholle den Anbau der Edelkastanie, die bekanntlich auf Böden mit über 0,05 Proz. CaCO_3 nicht vorkommt.

Einen großen indirekten Einfluß auf die Landschaft haben die Naturfaktoren durch die weitgehende Bestimmung der Hauptzeit des kulturgeographischen Ausbaues. Ungünstige Naturbedingungen führen zu extensiver, später Nutzung und zu späterer kulturgeographischer Entfaltung, weshalb dort meist urwüchsige, alte Orts- und Flurformen hinter rationell geregelten jungen Formtypen zurückstehen. Den typischen Flurformen entsprechen auch typische Besitz-, Wege-, Wirtschafts-, Erbschaftsverhältnisse, Berufsgliederungen usw. So haben Domänen in fruchtbaren, altbesiedelten Bauernlandschaften meist zusätzliche Stellung in der älteren Flur- und Siedlungsordnung, während in dem jungen Blankenau die Domäne alles beherrscht und die zusätzlichen kleinen Landwirte oder Kuhbauern, frühere Instleute, nur auf schlechten, randlichen Lagen bei der Abfindung der Holzgerechtsame im 19. Jahrhundert kleinere schematisch aufgeteilte Ackerparzellen erhielten. Trotz der Erwerbung oder Zupachtung entfernter Acker in Nachbargemeinden oder auf der hohen Muschelkalkstufe wird die Natur des Raumes mit den kargen Nutzungsmöglichkeiten auch in Zukunft keine bäuerliche Entwicklung begünstigen.

Gerade die in letzter Zeit erforschten Zusammenhänge der geomorphologischen Verhältnisse zu Fragen der Verwitterung, Bodenentwicklung, des Klimas, der natürlichen und künstlichen Ve-

getation, der Fruchtfolgen, der Bewirtschaftungsmethoden usw. bringen bezüglich der Gemarkungsordnung eine Fülle neuer Gesichtspunkte, die der Flur- und Siedlungsgeograph nicht übersehen darf. Zur Klärung all dieser Fragen kann eine sorgsame Herausarbeitung der Urlandschaftsverhältnisse mit ihren natürlichen Böden- und Pflanzenassoziationen (siehe *Tüxen*) sehr viel beitragen. Doch muß bei der ferneren Entwicklung der Kulturlandschaft auch berücksichtigt werden, daß die natürlichen Faktoren der Urlandschaft sich wandeln. Entwässerte Moore, eingedeichte Marschen, gerodete Flächen, durch Raubbau verwüstete oder jahrhundertlang gepflegte Böden wirken im Fortgang der kulturlandschaftlichen Entwicklung anders, als sie es im Naturzustand vermochten.

Auch hier zeigt sich deutlich die enge Verzahnung natürlicher und kulturgeographischer Faktoren zu den wesenhaft neuen und andersartigen Erscheinungen der Kulturlandschaft, die in ihrer Gesamtheit als kulturgeographische Situation die weitere Entwicklung der kulturlandschaftlichen Struktur beeinflusst. Hier zeigt sich auch, wie einseitig und unzulänglich die urkundliche Feststellung einer historischen Tatsache bleibt, auch wenn sie aus der historischen Situation abgeleitet wird. Sie wird erst genetisch in kulturgeographischem Sinne, wenn sie für sich und im Strukturgefüge der Kulturlandschaft aus ihrer sinnvollen Erdbezogenheit verstanden wird. Damit rücken die Einzelfaktoren unter sich in ein neues Verhältnis. Während in der Analyse der Einzelfaktoren ihre Einzelwirkungen mehr hypothetisch abgetastet wurden und es daher auf eine Reihenfolge oder Anordnung noch nicht so sehr ankam, werden sie bei ihrem organischen Zusammenwirken in die individuelle Raumstruktur eingeordnet und in abschließender Synthese qualitativ und quantitativ gewertet.

Erst diese Gesamtgenese ermöglicht eine wirklichkeitstreue Beurteilung des organischen Zusammenwirkens aller Faktoren. Sie zeigt, warum der eine Raum auf der Stufe extensiver Wald-, Weide- oder Feldwirtschaft mit Einzel- oder Dorfsiedlung verharrete, warum andere zu intensiver Acker- oder Viehwirtschaft mit kleinen, fruchtbaren Gemarkungen, aber alten wohlhabenden Dörfern oder Landstädten aufsteigen konnten, warum wieder andere zu der Nährfunktion solche der industriellen Produktion der Verwaltung und des Handels übernehmen und sich daher fortschreitend von der flächenhaften Verhaftung an den Erdraum durch Ackerbau oder eine andere Produktion lösten und daher immer größere Zusammenballungen der Menschen mit all den Strukturwandlungen ermöglichten.

Diese Gesamtschau erklärt auch die Wandelbarkeit einer Kulturlandschaft, wenn sich im Gesamtgefüge natürliche oder kulturelle Faktoren verschieben. So habe ich mir bei Dettweiler die Mühe gemacht, aus alten Bann- und Ackerbüchern die Nutzung des 17. Jahrhunderts kartographisch darzustellen, bei der Getreide- und Grasnutzung sich sehr weit von der heutigen entfernen, in ihrer grundsätzlichen Anordnung aber durchaus bodenverhaftet und geographisch sinnvoll bleiben. Die Feststellung derartiger Schwankungsmöglichkeiten in Verbindung mit den jeweiligen Nutzungsbedürfnissen kann insofern von Bedeutung sein, als sie bei ähnlich gelagertem Bedarfswechsel in Zukunft gewisse Leitlinien und Grenzen der Nutzungsmöglichkeiten aufdeckt; wie z. B. für die augenblickliche Zurückorientierung auf Getreidewirtschaft, wie sie im 18. Jahrhundert bei der damaligen Bedarfs-, Produktions- und Verkehrslage der Welt schon mal ähnlich bestand.

Dabei, besonders aber bei grundsätzlich neu auftretenden Aufgaben der Landschaftsgestaltung würden mehr rückwärtsschauende, historische und statische Methoden der Gemarkungsforschung allein versagen, da sie die Wandlungen mehr posthum feststellen. Hier ist zu einer

unmittelbaren ursächlichen Beurteilung über die zeitbedingten Zielsetzungen eine genaue Kenntnis der natürlichen Möglichkeiten unbedingt erforderlich. Die sehr großen Fehlgriffe bei der Entwicklung moderner Stadt- und Industrielandschaften, der Parzellierung des Großgrundbesitzes, der Bildung übergroßer Güter mit Monokulturen und dem Fortschritt der Technik und Plantagenwirtschaft zeigen, wie unerbittlich der Erfolg von der Berücksichtigung aller Faktoren abhängt. Es wird nicht möglich sein, auch in Zukunft Fehler zu vermeiden, aber es ist ein großer Unterschied, ob der Blick dabei grundsätzlich einseitig eingeengt oder allseitig geöffnet ist. Und da liegt eine bedeutsame Aufgabe der grundständigen Wissenschaften, hier der kulturlandschaftlichen Betrachtungsmethode und Begriffsbildung.

Somit wäre der erkenntnistheoretische Weg von der Einheit der objektiven Kulturlandschaft und dem Standpunkt geographischer Betrachtung über die vertiefende Analyse mittels wesensgemäßer Methoden und Begriffe bis zur wirklichkeitsgetreuen Synthese und abschließenden Urteilsbildung beendet, die für die wissenschaftliche Problemstellung wie für praktische Aufgaben von gleicher Bedeutung ist.

PROBLEME DER KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG IN INNERANATOLIEN

H. Louis

Mit 1 Abbildung

Inneranatolien erweckt den Eindruck einer nur geringfügigen Ausnutzung durch den siedelnden Menschen. Kahle Öden beherrschen das Landschaftsbild, wie die Statistik uns sagt, zu etwa 80 bis 85 %. Natürlich sind diese Flächen nicht völlig ungenutzt. Aber sie dienen doch nur als ungepflegte Weiden den Fettschwanzschafen und Angoraziegen des inneranatolischen Bauern. Diesen Weiden stehen lediglich 15 bis 20 % an Anbauflächen gegenüber, und in Wahrheit werden sogar davon nur die Hälfte bis zwei Drittel im Jahre wirklich bestellt, während der Rest brach liegen bleibt, um erst im kommenden Jahre Frucht zu tragen. Da die Ernte meist schon im Juni oder Anfang Juli vonstatten geht, so ist der Eindruck der Öde im Spätsommer tatsächlich ein fast vollkommener. Wenn man aber bedenkt, daß in Inneranatolien durch-

schnittlich 10 bis 15 Menschen auf dem Quadratkilometer leben, d. h. zwei- bis dreimal so viel wie unter ungefähr entsprechenden Naturverhältnissen etwa im westlichen Kansas oder im östlichen Colorado, dann versteht man, daß der kulturgeographische Zustand des Landes durchaus nicht so entwickelt und einförmig ist, wie der erste Augenschein vorgibt. Vielmehr sind in feiner Anpassung an die Naturgegebenheiten mehrere namentlich wirtschaftsgeographisch verschiedene Siedlungstypen vorhanden. Diese weisen auch physiognomisch und bezüglich ihres geschichtlichen Werdeganges Unterschiede auf, ebenso im Hinblick auf die, ihre weitere Entwicklung betreffenden, zum Teil recht ernstesten Fragen. Darüber möchte ich wenigstens für die dörflichen Siedlungen einige Andeutungen machen.